

Schulnachrichten.

I. Geschichtliches.

Das Schuljahr begann am 7. October 1868 mit den Ascensions- und Aufnahme-Prüfungen; der Unterricht wurde eröffnet am 9. October. —

Mit dem Beginne des Wintersemesters trat die im vorigen Programme (S. 3 u. 4) angegebene doppelte Erweiterung der Anstalt durch die Gründung einer Vorschule und den Ausbau der bisherigen Real-Abtheilungen zu einer vollständigen höheren Bürgerschule in das Leben. — Die Anmeldungen zur Vorschule waren so zahlreich eingegangen, dass sogleich mit zwei ganz getrennten Klassen begonnen werden musste, welche wiederum in je zwei Abtheilungen zerfallen, die in den meisten Fächern vereinigt, in einigen getrennt unterrichtet werden. Die Höhe der Frequenz ist im ersten Schuljahre bereits eine so bedeutende, dass die völlige Trennung der beiden Abtheilungen der Oberklasse und die Berufung eines dritten Lehrers schon hat in Aussicht genommen werden müssen. Jetzt sind an der Vorschule beschäftigt die beiden Lehrer *Robert König*¹⁾ und *Johannes Schröder*²⁾. Der Erstere leitet zugleich seit dem Februar d. Js. den Gesangunterricht im Gymnasium, der Letztere ist an der Ertheilung des Turnunterrichts theilhaftig. — Den Religionsunterricht für die katholischen Vorschüler übernahm der kath. Religionslehrer des Gymnasiums, Kaplan *Muckermann*.

Für die von der Stadtverordneten-Versammlung unter dem 10. und 22. Juli 1868 beschlossene Erweiterung der früheren Real-Abtheilungen der Klassen IV, III und II zu einer entlassungsberechtigten höheren Bürgerschule war noch vor Ablauf des vorigen Schuljahrs die höhere Genehmigung nachgesucht worden, damit die neue, einem dringenden Bedürfnisse entgegenkommende Einrichtung bereits mit dem Beginne des neuen Schuljahrs in Wirksamkeit treten könne. Der Herr Minister *von Mühlner* erklärte sich unter dem 11. September 1868 mit dem Plane im Wesentlichen einverstanden und genehmigte insbesondere, dass die Eröffnung der neuen Real-Abtheilung bereits zu Michaelis geschehe, dass als Local-Verwaltungsbehörde für dieselbe eine vom Gymnasial-Curatorium verschiedene und unabhängige städtische Commission gebildet werde, deren ständiges Mitglied der Gymnasial-Director sei, sowie dass zu den Befugnissen dieser Commission die Wahl der vorzugsweise für die Realklassen bestimmten und dem K. Provinzial-Schulcollegium zu präsentierenden Lehrer gehöre.

¹⁾ *Robert König*, geb. im Juni 1843 zu Haan, Kr. Mettmann, erhielt seine Vorbildung auf dem Seminar zu Moers und wurde Herbst 1865 als Lehrer an der 5. evangelischen Schule in Crefeld angestellt, von wo er October 1868 an die hiesige Vorschule berufen wurde.

²⁾ *Johannes Schroeder*, geb. im November 1844 zu Herlinghausen, Kr. Warburg, wurde gebildet auf dem Seminar zu Soest und im Herbst 1865 als Lehrer an der 4. evangelischen Schule in Crefeld angestellt. Im Jahre 1866 machte er den Feldzug der Elbarnee mit. An die Vorschule wurde er im October 1868 berufen.

Die Zahl der Reallehrer sei jedoch nicht auf zwei zu beschränken, vielmehr baldigst ein dritter anzustellen; dagegen, dass immer einer derselben katholisch sei, sei Nichts zu erinnern u. s. w. Das Rescript fährt sodann fort:

»Das Königliche Provinzial-Schulcollegium wird nicht unterlassen, darüber zu wachen, dass durch die beabsichtigte Anfügung von Realklassen, deren Tendenz, locale Verwaltung und confessionelle Rücksichten andere als die des Gymnasiums sind, dieses selbst in seinen besonderen Interessen nicht geschädigt werde.

»Eine Zustimmung des Gymnasial-Curatoriums einzuholen, würde jetzt, wo dasselbe unvollständig und in einer Umbildung begriffen ist, nicht thunlich sein.

»Auch darf angenommen werden, dass die evangelische Gemeinde zu Wesel, welche vorzugsweise in dem Curatorium vertreten sein soll, den Erweiterungsplan willkommen heissen wird, da der Nutzen, welchen derselbe bei den gegenwärtigen Bildungsbedürfnissen zu leisten verspricht, augenscheinlich ist und den Bewohnern der Stadt und Umgegend allgemein zu Gute kommen wird, ohne dass die Wirksamkeit des Gymnasiums darunter zu leiden braucht.«

Diese Annahme des Herrn Ministers wurde leider getäuscht. Bereits unter dem 11. August machte der Herr Pfarrer *Hasbach* Namens des Presbyteriums der evangelischen Gemeinde dem Bürgermeister-Amte die Anzeige, dass das Presbyterium gegen die Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung vom 10. und 22. Juli 1868 »zunächst bei dem K. Provinzial-Schulcollegium Protest eingelegt und die hierzu erforderlichen Schritte bereits gethan habe«. Diese Anzeige kam um so unerwarteter, als es nicht bekannt geworden war, dass das Presbyterium über die Stellung der projectierten Real-Abtheilung und der neu zu berufenden Lehrer an competenten Stelle authentische Nachrichten eingezogen habe; wäre diess geschehen, so würde die angebliche Voraussetzung des Protestes, dass der evangelische Charakter des Gymnasiums durch die Beschlüsse der städtischen Behörde bedroht sei, im Presbyterium gar nicht haben Platz greifen können. Zudem hatte ja bereits im August 1865 die Stadtbehörde auf einen aus der Mitte der Bürgerschaft hervorgegangenen Antrag, welcher u. A. auch die Unterschrift des Herrn Pfarrers *Hasbach* trug, genau dasselbe beschlossen, was jetzt durchgeführt worden ist, ohne dass damals von Seiten des Presbyteriums Bedenken geäußert worden wären. Dass aber, was im Jahre 1865 förderlich und nothwendig erschien, drei Jahre später dem Gymnasium oder gar der evangelischen Gemeinde nachtheilig sein sollte, war kaum anzunehmen und am wenigsten konnte der unterzeichnete Director durch seine Amtsführung zu dem Argwohne Veranlassung gegeben zu haben glauben, er werde jemals zu einer Schädigung des stiftungsmässigen evangelischen Charakters des Gymnasiums die Hand bieten.

Die Anstalt, welche sich durch die Massnahme des Presbyteriums plötzlich zum Gegenstande höchst beklagenswerther confessioneller Zwistigkeiten gemacht sah, fühlt Sr. Exc. dem Herrn Minister von *Mühler* sich zum ehrerbietigsten Danke verpflichtet, dass Hochderselbe durch sofortige Zurückweisung des Protestes, ohne dass es diesseits einer Gegenbemühung bedurft hätte, das letzte Hinderniss beseitigte und so der neuen Schule Licht und Luft frei gab. Das betr. Rescript lautet:

»Berlin, den 22. September 1868.

U. 26,075.

»Bei Eingang des Berichts vom 8. ds. Mts. (3174), die projectierten Realklassen des Gymnasiums zu Wesel betreffend, war die Genehmigung zur Einrichtung derselben meinerseits schon ertheilt. Dies ist in einer Weise geschehen, welche, wie die Integrität des Gymnasiums überhaupt, so auch den evangelischen Stiftungscharakter desselben vor Beeinträchtigung sichert. Ich kann mich daher in Betracht des Nutzens, welcher von den Realklassen für die Stadt und Umgegend und auch für das Gymnasium

»selbst zu erwarten ist, durch die von evangelisch-kirchlicher Seite dagegen erhobenen Bedenken nicht bewogen finden, meine Genehmigung zu widerrufen. Ich zweifle nicht, dass bei unbefangener Würdigung der thatsächlichen Verhältnisse in Wesel und bei richtiger Auffassung des Planes der Realklassen diese Bedenken schwinden werden. Sie theilen mit dem Gymnasium die Direction; im Uebrigen haben sie neben demselben im Wesentlichen ihre Selbständigkeit. Wenn daher bei den Realklassen ein katholischer Lehrer angestellt und meiner Verfügung vom 11. ds. Mts. gemäss die Combination von Gymnasial- und Realklassen auf eine geringe Stundenzahl beschränkt wird, so kann diess nicht so angesehen werden, als trete der katholische Lehrer in das Lehrer-Collegium des Gymnasiums ein, zumal da auch seine Besoldung nicht aus der Gymnasialkasse fliesst. Ich beauftrage das Königliche Provinzial-Schulcollegium, gegenwärtige und die unter dem 11. ds. Mts. in der Sache von mir erlassene Verfügung dem dortigen Königlichen Consistorium zur Kenntnissnahme und weiteren Veranlassung mitzutheilen.«

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Vertretung
gez. *Lehnert.*

An
das Königliche Provinzial-Schulcollegium

zu
Koblenz.

Es konnte hiernach mit der Einrichtung der Realklassen vorgegangen werden. Das Königl. Provinzial-Schulcollegium bezeichnete durch Verfügung vom 2. October 1868 die Punkte, welche noch zu erledigen seien, gestattete aber gleichzeitig den sofortigen Eintritt des von der städtischen Behörde bereits unter dem 7. August für die zweite Reallehrerstelle designierten Dr. *Karl Jansen*, welcher demnach bei der Eröffnung des neuen Schuljahres seine Thätigkeit bei uns begann¹⁾. Für die Uebergangszeit wurde zugleich noch gestattet, dass die Real-Secunda in 7, die Tertia in 12, die Quarta in 22 Stunden mit den entsprechenden Gymnasialklassen combinirt sei. Vom Beginn des nächsten Schuljahres an werden die Combinationen von Secunda und Tertia ganz aufhören, die von Quarta auf 19 Stunden beschränkt werden. — Die Localien für die neuen Klassen wurden zunächst durch vorläufige Einziehung der auf dem Schulhofe gelegenen Dienstwohnung beschafft; ein chemisches Laboratorium ist im Gewölbe unter der Aula sehr zweckdienlich eingerichtet worden.

Der wohlwollenden und energischen Thätigkeit der städtischen Realschul-Commission, welche aus dem Bürgermeister *van Calker* als Vorsitzenden (seit Januar 1869 vertreten durch den ersten Beigeordneten Justizrath *Arnolds*), dem Gymnasial-Director und den vier von der Stadtverordneten-Versammlung gewählten Mitgliedern: *H. Hannes*, *F. ten Hompel*, *O. Krieg* und *Th. Remy* besteht, hat die Anstalt es zu danken, dass bereits im Laufe des Winters sämtliche Vorbedingungen für den vollständigen Ausbau und die staatliche Anerkennung der Realklassen erfüllt worden sind, und ebenso hat die Stadtverordneten-Versammlung sich gerechten Anspruch auf unsern Dank erworben, indem sie die nöthigen Geldmittel bereitwillig zur Verfügung stellte. Dem unterzeichneten Director ist es eine angenehme Pflicht, auch an dieser Stelle es öffentlich auszusprechen, dass bei allen

¹⁾ *Karl Jansen*, geb. im Februar 1844 zu Düsseldorf, erhielt seine Vorbildung auf dem Gymnasium zu Düsseldorf und studierte dann von 1863 bis 1866 auf der Universität Bonn Mathematik und Naturwissenschaften. Nachdem er auf Grund einer Dissertation »de determinatione quantitativa oxydi ferri et ferrosi, si haec oxyda in silicatis apparent« zum Dr. phil. magna cum laude promovirt war und die Prüfung pro facultate docendi abgelegt hatte, trat er im Juni 1867 das Probejahr an der Realschule I. O. in Düsseldorf an und blieb nach demselben an dieser Anstalt bis Herbst 1868 thätig. Hier wurde er am 9. October eingeführt und am 1. Febr. d. Js. vorschriftsmässig vereidigt.

diesen Verhandlungen die städtischen Behörden jedem von ihm im Interesse des Gymnasiums ausgesprochenen Wunsche stets auf das Liberalste entgegengekommen sind und ihrerseits Alles gethan haben, um das wechselseitige Verhältniss der beiden Anstalten, wenn auch die äussere Verwaltung eine getrennte ist, innerlich zu einem möglichst engen und einheitlichen werden zu lassen. Den reichen Segen aber, den die Verbindung des Gymnasiums und der Real-Anstalt für die beiden Schulen selbst und für unsere Stadt und ihre Jugend spendet und in noch höherem Masse nach Vollendung der Organisation spenden wird, kann Niemand verkennen, der überhaupt »die hiesigen thatsächlichen Verhältnisse zu würdigen und den Plan der Schule richtig aufzufassen« vermag.

Im Einzelnen dürfte noch Folgendes hier hervorzuheben sein: Unter dem 6. November 1868 beschloss die Stadtverordneten-Versammlung auf den Antrag der Realschul-Commission, dass die Stadtbehörde — unter der Voraussetzung der Befreiung von Baulasten — nur einen Anspruch auf dasjenige Schulgeld erheben wolle, welches von den Realschülern, die über die Zahl von 210 Schülern (excl. der berechtigten Freischüler) die Gesamt-Anstalt besuchen würden, einkomme. Diesen Beschluss hat die Stadtverordneten-Versammlung unter dem 22. December noch dahin erweitert, dass sie sich bereit erklärte, dem Gymnasium zur Deckung der Zinsen für das zum Bau des zweiten Klassenhauses aus der Gymnasialkasse zu entnehmende Capital eine Summe von jährlich bis zu 300 Thlr. aus der Gemeindegasse zu zahlen, soweit dieser Betrag nicht ganz oder theilweise durch den Mehrbetrag des Schulgeldes über die durchschnittliche Schulgeld-Einnahme der letzten sechs Jahre aufgebracht resp. gedeckt werden sollte¹⁾. — Ferner wurde unter dem 6. November hinsichtlich der Confession des dritten Reallehrers beschlossen, dass »alternierend, so lange nicht durch Anstellung eines 4. Reallehrers die confessionelle Parität hergestellt ist, das eine Mal zwei der Lehrer katholisch und der dritte evangelisch sein und das nächste Mal das umgekehrte Verhältniss eintreten, hierbei aber darauf möglichst Rücksicht genommen werden solle, dass der für den Unterricht in den eigentlich philologischen Fächern gewählte Lehrer, um dessen event. Verwendung auch in den Gymnasialklassen zu ermöglichen, der evangelischen Confession angehöre.« In Verfolg dieses Beschlusses wurde sodann am 22. December festgestellt, dass der zunächst zu berufende dritte Lehrer evangelisch sein solle. Demgemäss ist unter dem 25. Februar d. Js. zum dritten ordentlichen Lehrer gewählt worden der bisherige Lehrer an dem Gymnasium und der Realschule I. O. in Dortmund, *Ludwig Rockel* aus Worms, welcher, da die Wahl die höhere Bestätigung gefunden hat, mit Beginn des nächsten Schuljahrs eintreten wird.

Nachdem endlich für das Real-Institut den Anforderungen des Königl. Provinzial-Schulcollegiums gemäss ein Statut, resp. Dienst-Instruction für die Realschul-Commission ausgearbeitet und zur Bestätigung eingereicht worden ist, konnte unter dem 26. Februar die Anerkennung der Anstalt als entlassungsberechtigte höhere Bürgerschule unter Gleichstellung mit den betreffenden Klassen einer Realschule I. O. beantragt werden. Die höhere Entscheidung über diesen Antrag wird noch erwartet.

Der Jahresetat der Real-Anstalt beträgt 2400 Thlr., wovon 2050 Thlr. für Besoldungen, 130 Thlr. für Verwaltungskosten, 220 Thlr. für Lehrmittel u. s. w. verwandt werden.

Die Frage über die Patronats-Verhältnisse des Gymnasiums und die damit zusammenhängende Neubildung des Gymnasial-Curatoriums ist im Laufe des verflossenen Schuljahres durch des Herrn Ministers *von Mühler* Exc. definitiv entschieden worden. — Als nach der Fremdherrschaft das damalige Königl. Consistorium in Köln die Reorganisation des hiesigen Gymnasiums und die Einsetzung einer Local-Verwaltungsbehörde unter dem Namen »Curatorium« beschlossen hatte, war unter dem 22. März 1821 verfügt worden, dass dieses Curatorium aus einem Königl. Commissarius

¹⁾ Die jetzige Schulgeld-Einnahme übersteigt die Durchschnitts-Einnahme der letzten 6 Jahre um c. 600 Thaler.

als Vorsitzenden, dem (evangelischen) Stadtbürgermeister und einem ev. Pfarrgeistlichen, welchen das Presbyterium (auf Zeit, erst auf 2, dann auf 5 Jahre) bestelle, bestehen solle. Die Rechte und Pflichten dieses Curatoriums wurden jedoch erst unter dem 21. August 1829 durch eine Dienst-Instruction näher bestimmt. — Die Nothwendigkeit einer Umgestaltung und Vergrößerung dieser Localbehörde ergab sich sehr bald, wurde aber erst weiter verfolgt, als ein Wechsel in der Person des Directors in Aussicht stand. Unter dem 15. Juli 1845 regte das Königl. Provinzial-Schulcollegium zunächst die Vermehrung der Mitgliederzahl auf fünf an und wurde sodann diese Zahl von dem Herrn Minister unter dem 22. November 1845 unter Abänderung des Statuts von 1829 festgesetzt; die beiden neu eintretenden Mitglieder sollten durch Wahl der drei vorhandenen Vertreter des Staates, der Stadt und der ev. Gemeinde auf fünf Jahre — wie der Pfarrgeistliche — berufen werden. War auch hierdurch eine Besserung in der Zusammensetzung des Collegiums eingetreten, so zeigte sich doch bald, dass die übrigen Nachtheile, die namentlich aus der ganz abnormen Stellung des Directors der Anstalt zur Localbehörde entspringen mussten, damit nicht beseitigt waren. Der damalige Staats-Commissar, Gerichtsdirector *von Hausen*, warf daher schon am 21. December 1846 die Frage auf, ob es nicht »zweckmässiger erscheine, die Anstalt materiell zu einer Königlichen und das Curatorium zur blossen Vermögens-Verwaltungs-Behörde zu machen«; die Instruction von 1829 konnte in der That neben der rheinischen Directoren-Instruction nicht bestehen bleiben. — Das Königl. Provinzial-Schulcollegium nahm die Sache im Jahre 1849 wieder auf, indem es verlangte, dass der Nachfolger des Director *Bischoff* in das Curatorium eintreten solle. Das Curatorium lehnte jedoch den Eintritt des Directors ab, erklärte sich auch gegen die Wahl des 4. und 5. Mitgliedes durch die Stadtbehörde und das Presbyterium, wie diese verlangt hatten, um die »Beimischung ungeeigneter Elemente zu vermeiden« und nöthigte so die Staatsbehörde, vom Jahre 1851 an die Mitgliederzahl wieder auf drei zu beschränken. Da aber gleichzeitig der Gerichtsdirector *von Hausen* das Präsidium niederlegte, so beabsichtigte das Königl. Provinzial-Schulcollegium, den damaligen Oberbürgermeister zum Vorsitzenden zu machen und den Director als zweites Mitglied und als Vertreter des Staates in das Curatorium eintreten zu lassen. Auch dieser Vorschlag stiess hier auf Widerspruch und so musste — zum letzten Male — auf die Zusammensetzung nach der Instruction von 1829 zurückgegangen werden. Die nun folgenden fünf Jahre (1851—1855) bewiesen die völlige Unhaltbarkeit dieses Zustandes in so eclatanter Weise, dass im Januar 1856 ein Commissarius der Provinzialbehörde erschien, um wenigstens eine provisorische Regelung anzubahnen, die denn auch in der im Jahre 1851 beabsichtigten Weise durchgeführt wurde, so dass also der Bürgermeister stellvertretender Vorsitzender, der Director stellvertretender Staats-Commissarius und zweites Mitglied, ein auf 5 Jahre gewählter Pfarrer drittes Mitglied des Curatoriums war. Eine definitive Regelung der Sache wurde gleichzeitig in Aussicht genommen.

Es folgten nun eine Reihe von Verhandlungen, welche schon deswegen im Wesentlichen erfolglos bleiben mussten, weil nicht festgestellt war, wer stiftungsmässig ein Recht an das Gymnasium hatte. Der Wunsch des Königl. Provinzial-Schulcollegiums (25. September 1866), das Curatorium durch einfache Verdoppelung der Zahl der bisherigen Vertreter der drei beteiligten Corporationen auf die Zahl von sechs Mitgliedern zu bringen, ohne auf die verwickelten geschichtlichen Verhältnisse einzugehen, stiess wie alle früheren einschlagenden Vorschläge hier auf Widerspruch; andererseits wurden von hier aus Forderungen ausgesprochen, die als erfüllbar von Seiten der Staatsbehörden nicht bezeichnet worden sind. Es blieb daher, um doch endlich zu einem Resultate zu kommen, der Staats-Regierung nichts übrig, als die Frage, wer der berechnigte Patron des Gymnasiums sei, zu untersuchen und dann eine völlig neue Ordnung der Dinge eintreten zu lassen. Dass aber diese baldigst eintrete, war durch den inzwischen erfolgten Abgang des Directors *Blume* eine zwingende Nothwendigkeit geworden, indem nunmehr die beiden noch übrigen Mitglieder des Curatoriums (das Presbyterium vertrat zuletzt der Herr Pfarrer *Hasbach*) ohne die regelmässige

Mitwirkung des Directors die Geschäfte führen zu sollen meinten. Diesem die Interessen des Gymnasiums wenig fördernden Zustande, welcher mit wiederholten Verfügungen des Königl. Provinzial-Schulcollegiums (21. August 1867, 28. Februar 1868, 2. October 1868 u. a.) im Einklange nicht stand und mit der rheinischen Directoren-Instruction vom 15. Juli 1867 schlechterdings unvereinbar sich erwies, machte die Entscheidung des Herrn Ministers von *Mühler* Exc. ein Ende. Die betr. Verfügung des Königl. Provinzial-Schulcollegiums zu Koblenz, durch welche dieselbe mitgetheilt wurde, lautet folgendermassen:

»Koblenz, den 26. October 1868.

Nr. 4402 S. C.

»Euer Hochwohlgeboren Eingabe an des Herrn Ministers von *Mühler* Excellenz vom 19. August v. J. hat Hochdieselben zu genauer Prüfung der Verhältnisse des dortigen Gymnasiums veranlasst, bei welcher die im Jahre 1770 erfolgte Einsetzung der dortigen *Commissio regia piorum corporum* und die von dieser bis zum Jahre 1808 ausgeübte Leitung der äusseren Angelegenheiten des Gymnasiums wesentlich in Betracht kommen musste. — Durch jene Prüfung ist, wie Se. Excellenz uns eröffnen, urkundlich nachgewiesen, dass die Dotation des Gymnasiums wesentlich nicht aus städtischen Mitteln her stammt, sondern überwiegend kirchlichen Ursprungs ist, indem der Anstalt die Einkünfte und Besitzungen geistlicher Institute überwiesen wurden, über welche zu disponieren dem Landesherren zustand. Wir sind von Sr. Excellenz beauftragt, Ew. Hochwohlgeboren auf die Eingabe vom 19. August v. J. zu bescheiden, dass das Gymnasium dem Ursprunge seiner Fonds gemäss als ein städtisches nicht betrachtet und behandelt werden kann. —

»Nach den weiteren Anordnungen Sr. Excellenz vom 31. Juli d. J. und vom 19. d. Mts. sind nunmehr die Angelegenheiten des Gymnasiums in der Art zu ordnen, dass das jetzige Curatorium aufgelöset und ein neues gebildet wird.

»Dieses hat zu bestehen aus:

- »1) einem Königlichen Commissar als Vorsitzenden und Dirigenten;
- »2) dem Ortsbürgermeister, sofern er evangelischer Confession ist; andernfalls dessen evangelischem Stellvertreter;
- »3) dem Director des Gymnasiums;
- »4) einem evangelischen Pfarrgeistlichen, welchen das Presbyterium uns präsentiert;
- »5) einem evangelischen Familienvater, welchen wir bestellen;
- »6) einem evangelischen Familienvater, welchen die Stadtverordneten-Versammlung uns präsentiert;
- »7) einem evangelischen Familienvater, welchen das Presbyterium uns präsentiert.

»Für das neu zu bildende Curatorium wird demnächst eine neue Dienst-Instruction ergehen. — Zum Königlichen Commissar und Dirigenten des Curatoriums haben Se. Excellenz der Herr Minister den Herrn Landrath *Dönhoff* bestimmt. — Das Archiv des Gymnasiums und des Curatoriums wird unter die Aufsicht des Directors gestellt werden.

»Euer Hochwohlgeboren wollen nunmehr die Stadtverordneten-Versammlung veranlassen, uns schleunigst einen evangelischen Familienvater als Mitglied des neu zu bildenden Curatoriums zu präsentieren.«

Königliches Provinzial-Schulcollegium.

gez. *Landfermann*.

An
Herrn Bürgermeister *van Calker*,
Hochwohlgeboren

zu

Wesel.

In ähnlicher Weise wurde das Presbyterium der evangelischen Gemeinde aufgefordert, an Stelle des Herrn Pfarrers *Hasbach*, dessen Mandat durch die Auflösung des früheren Curatoriums erloschen war, einen Pfarrgeistlichen und ausserdem noch einen evangelischen Familienvater zu präsentieren. Die Stadtverordneten-Versammlung präsentierte darauf ihrerseits den Herrn Rechtsanwalt *Carp*, das Presbyterium wiederum den Herrn Pfarrer *Hasbach* und ausserdem den Herrn Kaufmann *Daniel Luyken*, während die Staatsregierung unter Bestätigung dieser Wahlen zum fünften Mitgliede den Herrn Hauptmann a. D. *Münster* ernannte. Hiernach besteht das Curatorium gegenwärtig aus folgenden sieben Mitgliedern: 1. Landrath *Dönhoff*, Vorsitzender und Staatscommissarius; 2. Bürgermeister *van Calker*, Stellvertreter des Vorsitzenden; 3. Director Dr. *Hoche*; 4. Pfarrer *Hasbach*; 5. Hauptmann a. D. *Münster*; 6. Rechtsanwalt *Carp*; 7. Kaufmann *D. Luyken*. Nachdem sodann die neue Dienst-Instruction vom 18. November 1868 unter dem 22. December die Bestätigung Sr. Excellenz des Herrn Ministers gefunden hatte, constituirte sich das neue Curatorium am 15. Januar d. J.; an demselben Tage wurde das Archiv dem Director übergeben. Dass der Herr Bürgermeister *van Calker* durch seinen leidenden Gesundheitszustand bis jetzt verhindert war, an den Berathungen des Curatoriums Theil zu nehmen, haben wir um so mehr schmerzlich zu beklagen, als die Schule und ihre Lehrer ihm in seiner früheren Stellung als Mitglied und stellvertretender Präses des Curatoriums stets theilnehmendes Interesse und aufrichtiges Wohlwollen zu danken gehabt haben. —

Der Hauptinhalt der neuen Dienst-Instruction ist folgender:

§. 1. »Das Curatorium ist bestimmt, die Local-Verwaltung der äusseren Angelegenheiten des Gymnasiums zu führen, namentlich das Kassen- und Rechnungswesen und die baulichen Angelegenheiten desselben zu leiten und bei Besetzung der Lehrerstellen diejenigen Wahlrechte auszuüben, welche ihm nach §. 11 dieser Instruction zustehen.«

§. 2 bestimmt die Zusammensetzung des Curatoriums.

§. 3 bestimmt, dass die Amtsdauer der vier nicht ständigen Mitglieder 4jährig sei und dass jedes Jahr eins ausscheide, sowie dass »bei Erledigung des Bürgermeister-Amtes der evangelische Stellvertreter des Bürgermeisters, bei Erledigung der Gymnasialdirector-Stelle der interimistische Dirigent« in das Curatorium trete.

§. 4 regelt die Geschäftsvertheilung und bestimmt, dass bei gleichzeitiger Verhinderung des Vorsitzenden und seines Vertreters der Vorsitz dem Director zusteht.

§. 5. »Der Director des Gymnasiums bearbeitet als Mitglied des Curatoriums alle Angelegenheiten, welche sich auf die persönlichen Verhältnisse der Lehrer und Schüler, sowie auf die Unterrichtsmittel und Utensilien der Anstalt beziehen. Die im Etat für Bibliotheken, Sammlungen, Apparate, Programme und Drucksachen, Utensilien und Turngeräthe ausgeworfenen Beträge stehen zu seiner vorschriftsmässigen Disposition. Er hat das Archiv des Curatoriums zu bewahren, dessen Journal zu führen und die Secretariats- und Kanzleigeschäfte des Curatoriums zu beaufsichtigen.

Bei Erledigung derjenigen Lehrerstellen, für welche das Curatorium das Wahlrecht auszuüben hat, hat er die Meldungen entgegen zu nehmen und dem Curatorium über dieselben, sowie über die sonst in Betracht kommenden Personen Vortrag zu halten. — Es steht ihm zu, jederzeit eine Sitzung des Curatoriums zu beantragen und muss in diesem Falle spätestens innerhalb acht Tagen eine Sitzung von dem Vorsitzenden anberaumt werden.

Sind persönliche Angelegenheiten des Directors im Curatorium zu verhandeln, so hat er abzutreten und seine Stimme cessirt.

§. 6 bestimmt, dass monatlich an einem fest bestimmten Tage eine Sitzung »im Gymnasialgebäude« gehalten werde, sowie dass zur Beschlussfähigkeit die Anwesenheit von vier Mitgliedern, unter welchen sich der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, sowie der Director befinden müssen, erforderlich sei. »Alle von dem Curatorium ausgehenden Schriftstücke müssen

von dem Director mitunterzeichnet sein, ausgenommen, wenn sie persönliche Angelegenheiten desselben betreffen«.

§. 11. »Die Befugnisse, Rechte und Pflichten des Curatoriums sind folgende:

1) Das Curatorium übt bei Besetzung der Stellen sämtlicher Lehrer, mit Ausnahme der Stellen, welche aus den seit dem Jahre 1831 neu bewilligten Staatszuschüssen dotiert sind ¹⁾, sodann bei Besetzung der Stellen der auf halbjährige Kündigung anzunehmenden technischen Hilfslehrer, des Rendanten und der Unterbedienten der Anstalt das Wahlrecht aus.

Lässt das Curatorium nach Erledigung einer Stelle ein halbes Jahr verstreichen, ohne einen qualifizierten Mann für dieselbe gewählt und den Staatsbehörden präsentiert zu haben, so cessiert sein Wahlrecht für dieses Mal und die erledigte Stelle wird unmittelbar von der Staatsbehörde besetzt.

Die Wahl und Ernennung des Directors, sowie die Besetzung der vorerwähnten aus neuen Staatszuschüssen dotierten oder ferner zu dotierenden Stellen geschieht unmittelbar durch die Staatsbehörden, doch bleibt es dem Curatorium überlassen, seine etwaigen Wünsche in Betreff derselben der Provinzial-Schulbehörde zu erkennen zu geben.

2) Das Curatorium hat in Betreff der äusseren Verhältnisse des Gymnasiums dafür zu sorgen, dass Alles, was die Ausstattung, Unterhaltung und gesammte äussere Einrichtung betrifft, in möglichst vollkommenem und gutem Stande sei.

Das Curatorium hat die Befugniß, dürftigen Schülern auf das Zeugniß des Directors, dass sie Fähigkeiten besitzen und in Hinsicht ihres Fleisses und Betragens sich empfehlen, bis zu der dieserhalb vorgeschriebenen Anzahl Erlass des Schulgeldes zu bewilligen ²⁾.

3) Das Curatorium ist berechtigt, sich in seinen Sitzungen durch den Director über den Lehrplan und die Disciplin Auskunft geben zu lassen und darauf sich beziehende Wünsche und gutachtliche Bemerkungen der Provinzial-Schulbehörde vorzutragen, und ist befugt, sich bei den Abiturienten-Prüfungen durch ein von ihm aus seiner Mitte gewähltes, in der Prüfungs-Commission stimmberechtigtes Mitglied vertreten zu lassen.«

Zum Vertreter des Curatoriums bei den Abiturienten-Prüfungen ist der Vorsitzende, Herr Landrath *Dönhoff*, gewählt worden, nachdem eine andere Wahl die höhere Bestätigung nicht hatte finden können.

Der zwischen der evangelischen Gemeinde und dem Gymnasium unter dem 15. April 1868 abgeschlossene Vertrag über die gegenseitigen Leistungen erhielt unter dem 4. März 1869 die Bestätigung des Königl. Provinzial-Schulcollegiums zu Koblenz. Durch denselben ist an die Stelle der Observanz ein Rechtsverhältniß getreten und hierdurch die letzte noch am hiesigen Gymnasium aus früheren Zeiten übrig gebliebene observanzmässige Schulgeldbefreiung beseitigt. Der Vertrag, von welchem selbstverständlich die Realschule als ein rein städtisches Institut von confessionell paritätischem Charakter nicht berührt wird, lautet folgendermassen:

»Zwischen der Vertretung der evangelischen Kirchengemeinde und des evangelischen Gymnasiums zu Wesel ist heute über die bisherigen observanzmässigen gegenseitigen Rechte und Pflichten vorbehaltlich der Bestätigung durch die betreffenden vorgesetzten Behörden folgender Vertrag resp. Vergleich geschlossen:

§. 1. Befreit von allen für Schüler des Gynnasiums jetzt und künftig zu leistenden

¹⁾ Diess sind gegenwärtig ausser der Director-Stelle die zweite und vierte ordentliche Lehrer-Stelle, sowie die Stelle des katholischen Religionslehrers.

²⁾ Das Maximum der Befreiungen ist durch Verfügung des Königl. Provinzial-Schulcollegiums vom 28. Januar 1867 auf 10 % der Soll-Einnahme an Schulgeld festgesetzt worden.

Zahlungen an das Gymnasium, namentlich von Aufnahme-, Schul-, Beleuchtungs- und Heizungsgeldern sind:

- a) die leiblichen Söhne der hierselbst fungierenden evangelischen Pfarrer und ordentlichen Lehrer an den evangelischen Gemeindeschulen in Stadt und Feldmark Wesel;
- b) die Söhne der hier bis zu ihrer Emeritierung fungiert habenden evangelischen Pfarrer und ordentlichen Lehrer an den evangelischen Gemeindeschulen in Stadt und Feldmark Wesel aus deren vor der Emeritierung geschlossenen Ehe;
- c) die Söhne der verstorbenen Pfarrer und ordentlichen Gemeinde-Schullehrer.

§. 2. Dagegen sind befreit von allen jetzigen und künftigen Abgaben an die evangelische Kirchengemeinde, namentlich von allen Kirchen- und Stolgebühren, Steuern und Umlagen, soweit diese das amtliche Einkommen betreffen, von allen Zahlungen der Schüler und Schülerinnen in den evangelischen Gemeindeschulen, insbesondere den Aufnahme-, Schul-, Beleuchtungs- und Heizungsgeldern:

- a) die ordentlichen Gymnasiallehrer, einschliesslich des Directors, der festangestellten Elementarlehrer, der eine ordentliche Lehrerstelle versehenden Hilfslehrer und der Probe-Candidaten für sich, ihre Ehefrauen und die mit ihnen einen Hausstand bildenden eheleiblichen Kinder, so lange sie hier am Gymnasium fungieren oder hier emeritiert werden;
- b) die Wittwen und leiblichen Kinder der hier sterbenden fungierenden oder emeritierten ordentlichen Gymnasiallehrer, so lange letztere noch nicht selbständig sind.
- c) Wenn ein ordentlicher Gymnasiallehrer nach seiner Emeritierung heirathet oder wieder heirathet, so steht seiner Ehefrau oder Wittwe, sowie den Kindern aus dieser Ehe die obige Befreiung nicht zu.

§. 3. Die vorstehenden Bestimmungen werden gegenseitig acceptiert und genehmigt.

Im Lehrercollegium sind ausser dem bereits erwähnten Eintritte des Realschullehrers Dr. *Jansen* und der Vorschullehrer *König* und *Schröder* noch folgende Veränderungen eingetreten. Der Schulamtscandidat Dr. *Alfred Nehring* wurde vom Königl. Provinzial-Schulcollegium zu Koblenz durch Verfügung vom 7. August 1868 zum vierten ordentlichen Lehrer ernannt und am 7. October vereidigt. — Dem Oberlehrer Dr. *Heidmann*, welchem bisher eine bestimmte Oberlehrerstelle nicht angewiesen worden war, ist durch Verfügung des Herrn Ministers *von Mühlner* vom 10. Juli 1869 und des Königl. Provinzial-Schulcollegiums vom 19. Juli die zweite Oberlehrerstelle übertragen worden, indem gleichzeitig der bisherige zweite Oberlehrer Dr. *Meigen* in die erste Oberlehrerstelle aufrückte. — Der wissenschaftliche Hilfslehrer *Brabänder* folgte zu Ostern einem Rufe an die höhere Bürgerschule in Lüdenscheid; an seine Stelle trat der Candidat des Predigt- und Schulamts *Hermann Greeven*¹⁾. — Der Gesanglehrer *Lange* sah sich veranlasst, unter dem 17. Februar um seine Entlassung einzukommen, welche ihm unter gleichzeitiger Beurlaubung bis zum Ende des Schuljahrs gewährt wurde. — Der Candidat des höheren Schulamts *Heinrich Hünnekes* aus Goch begann mit höherer Genehmigung am 15. October sein Probejahr an der hiesigen Anstalt, hat aber zu unserem Bedauern während des Sommersemesters wegen seines leidenden Gesundheitszustands sich von jeder amtlichen Thätigkeit fern halten müssen.

Weitere Veränderungen stehen zum Herbst d. J. bevor, indem der Herr Gymnasiallehrer *Tetsch* nach mehr als vierzigjähriger treuer Lehrthätigkeit seine Versetzung in den Ruhestand zum

¹⁾ *Hermann Greeven*, geb. im Mai 1845 in Issum, Kreis Geldern, erhielt seine Vorbildung auf dem hiesigen Gymnasium und studierte dann von Herbst 1863 an in Bonn und Berlin Theologie. Nach Beendigung seiner Universitätsstudien war er seit Herbst 1866 in Bonn als Lehrer an der Behrens'schen höheren Töchterschule thätig und legte während dieser Zeit die beiden theologischen Prüfungen ab. Am 9. April 1869 wurde er hier eingeführt und verpflichtet.

1. October d. J. nachgesucht und durch Ministerial-Verfügung vom 12. Juli unter Anerkennung seiner verdienstlichen Thätigkeit bewilligt erhalten hat. Das Nähere über sein Ausscheiden aus dem Amte ist dem nächsten Programme vorzubehalten.

Gleichzeitig hat der Herr Pfarrer *Sardemann* sich genöthigt gesehen, von seiner Thätigkeit am Gymnasium mit Schluss dieses Schuljahres zurückzutreten. Je schmerzlicher die Anstalt bereits seit einigen Jahren es zu beklagen hat, dass sie seine so lange segensreich erprobte Theilnahme an der Verwaltung sich entzogen sieht, um so empfindlicher trifft uns diese Lösung auch des letzten äusseren Bandes, welches uns mit ihm vereinte. Es ist hier nicht der Ort, im Einzelnen Dessen zu gedenken, was die Anstalt, ihre Lehrer und Schüler dem Scheidenden zu danken haben; wir wissen, dass auch für die Zukunft die Schule sich seines Antheils und seines Wohlwollens gewiss und sicher halten darf und dass mit dem äusseren nicht auch das innere Band, welches ihn mit dem Gymnasium verknüpft, gelöst sein wird. — Ein Ortsgeistlicher wird zur Ertheilung des Religions-Unterrichtes nach *Sardemann's* Ausscheiden nicht wieder herangezogen werden.

Endlich steht in der Direction der Anstalt ein Wechsel in Aussicht, indem der Unterzeichnete von der Repräsentation der reformierten Gemeinde zu Elberfeld zum Director des dortigen Gymnasiums gewählt worden ist. So schwer ihm auch ein Scheiden von der hiesigen Anstalt, namentlich bei der jetzigen Entwicklung derselben, werden musste, so haben doch Verhältnisse, welche zu überwinden ausser seiner Macht lag, die hier aber nur angedeutet werden können, ihn genöthigt, den ohne sein Zuthun an ihn ergangenen Ruf anzunehmen; für die zahlreichen Beweise ehrenden Vertrauens, deren er sich bei dieser Gelegenheit erfreuen durfte, fühlt er sich gedrungen, hier öffentlich seinen Dank auszusprechen. Ob sein Austritt zum October oder erst zu Ostern nächsten Jahres statt finden wird, ist davon abhängig, wann sein Amtsnachfolger hier eintreten kann.

Durch Verfügung des Herrn Ministers *von Mühler* Excellenz vom 10. Juli d. J. wurde der Anstalt ein neuer Staatszuschuss von jährlich 300 Thlr. vom 1. Januar 1869 an zu Gehaltserhöhungen überwiesen, so dass der Staat jetzt jährlich 1299 Thlr. zur Unterhaltung des Gymnasiums zahlt. Demgemäss wird nunmehr auch eine weitere (die zweite ordentliche) Lehrerstelle direct von der Staatsregierung ohne Mitwirkung des Curatoriums besetzt.

Am 17. September 1868 waren fünfzig Jahre verflossen, seitdem der frühere Director des Gymnasiums, Herr Domherr D. *Blume* in Göttingen, von der Universität Halle zum Doctor der Philosophie promoviert worden war. Das Lehrercollegium mochte es sich nicht versagen, zu dem festlichen Tage dem Jubilar seine herzlich theilnehmenden Glückwünsche in einer Adresse auszusprechen. — Wenige Monate nachher erhielten wir die Nachricht von dem Tode *Blume's*, die um so überraschender und betrübender für uns kam, als wir noch im vorigen Sommer ihn hier begrüsst und seiner rüstigen Kraft und seines ungeschwächten Interesses für die ihm so theure Anstalt, die er achtzehn Jahre lang geleitet, uns hatten erfreuen können. Ein sanfter Tod endete sein reiches Leben am 27. Januar 1869 morgens. Am 1. Februar veranstalteten wir in der Aula eine Gedächtnissfeier an den Heimgegangenen, bei der der Herr Pfarrer *Sardemann* die Erinnerungsrede hielt.

Auch aus dem Kreise unserer Schüler hatten wir mehrere Todesfälle zu beklagen. Am 15. December 1868 starb nach mehrwöchentlicher Krankheit im Alter von 17 Jahren der Obersecundaner des Gymnasiums *August Hornmann* von hier, ein ungewöhnlich begabter und strebsamer Schüler. Seine Mitschüler ehrten durch die freudige Opferwilligkeit, mit welcher sie für die Bestattung die Sorge übernahmen, den Todten und sich selbst. Zu seinem Gedächtniss hielt nach der Beerdigung (17. December) der Herr Pfarrer *Sardemann* in der Aula eine ergreifende Ansprache an unsere Schulgemeinde. — Am 26. Januar d. J. erlag langem Siechthum der Realtertianer *August Monjé* von hier, 15 Jahre alt, ein sehr treuer und gewissenhafter Knabe; am 30. Januar wurde

er unter Theilnahme der Schule bestattet. Auch sein Andenken wurde bei der *Blume'schen* Todtenfeier am 1. Februar geehrt. — Unmittelbar nach dem durch die Versetzung des Vaters herbeigeführten Ausscheiden aus der Anstalt starb in Münster auf der Reise in seine neue Heimath Anfang Juni an der Bräune der Schüler der Octava *Gustaf Endris* im Alter von 7 Jahren, ein körperlich wie geistig auf das Glückliche begabtes Kind, der beste Turner seiner Klasse. An der Trauer der Eltern, die in ihm ihren einzigen Sohn verloren, haben wir den herzlichsten Antheil genommen.

Den Geburtstag Sr. Majestät des Königs begingen wir, da die Charwoche eine öffentliche Feier nicht gestattete und eine Vorfeier nicht ermöglicht werden konnte, nur im engeren Kreise der Schule. Der Oberlehrer Dr. *Heidmann* hielt die Ansprache.

Durch Verfügung des Königl. Provinzial-Schulcollegiums vom 18. September 1868 wurde der Anstalt ein Exemplar der *Schmitzspahn'schen* Medaille zur Erinnerung an die Enthüllung des Wormser Lutherdenkmals zur Verwendung in der von des Königs Majestät vorgeschriebenen Weise überwiesen. Das werthvolle Geschenk wurde am 31. October nach der Morgenandacht vor dem versammelten Cötus dem damaligen Primus omnium *Gustaf Schürmann* durch den Director übergeben.

Se. Excellenz der Herr Minister *von Mülller* hat der Anstalt ein besonderes Zeichen seines fürsorgenden Wohlwollens dadurch gegeben, dass Hochderselbe mittelst Rescriptes vom 24. Februar 1869 zum Schmucke für unsere Aula die fünf überlebensgrossen Gewandbüsten des grossen Kurfürsten und der Könige Friedrich II., Friedrich Wilhelm III., Friedrich Wilhelm IV., sowie des jetzt regierenden Königs Majestät nebst Consolen uns zugehen liess. Dieses schöne Geschenk, für welches auch an dieser Stelle den ehrerbietigsten Dank der Anstalt auszusprechen der unterzeichnete Director sich gestattet, hat bereits über den unmittelbaren Werth hinaus durch die hierdurch gegebene Anregung wohlthätig sich erwiesen (vergl. S. 35); die angemessene und gründliche Restauration der Aula ist hoffentlich nicht mehr allzufern. — Um auch ihrerseits einen Beitrag zu derselben zu liefern, veranstalteten eine Anzahl musikkundiger Schüler des Gymnasiums, der Realschule und der Vorschule am 11. August ein zahlreich besuchtes Vocal- und Instrumental-Concert in der Aula.

Eine weitere Anregung erfreulichster Art verdankt die Anstalt Folgendem. Von sämmtlichen früheren Schülern des hiesigen Gymnasiums hat, so weit die Ermittlung reicht, keiner auf das Leben und die Entwicklung unseres Staates und Volkes einen so hervorragenden Einfluss geübt, als der im Jahre 1834 verstorbene Finanzminister *Johann Karl Georg Maassen*, der Stifter des deutschen Zollvereins. Den hundertjährigen Geburtstag dieses Mannes, dessen Namen stets mitgenannt wird, wenn wir die Besten unseres Volkes zählen, nicht unbeachtet vorübergehen zu lassen, war eine Ehrenpflicht unserer Schule, welche auch diese Gelegenheit freudig begrüßte, in der jetzigen Jugend vaterländische Gesinnung und Begeisterung für die grossen nationalen Ziele zu wecken und zu pflegen. Der Sohn *Maassen's*, der Herr Geheime Oberregierungs-rath *von Maassen* in Berlin hatte die Güte, der Anstalt eine Büste seines verewigten Vaters zum Geschenke zu machen und die hiesige Handelskammer erklärte sich sofort bereit, dieses Geschenk durch eine Gedenktafel von weissem Marmor zu ergänzen¹⁾. Für beide Zuwendungen dem aufrichtigsten Danke hier Ausdruck zu

¹⁾ Die Inschrift lautet:

Johann Karl Georg Maassen,

k. preussischer Finanzminister,

Gründer des deutschen Zollvereins,

geb. zu Cleve am 23. August 1769,

gest. zu Berlin am 2. November 1834,

Schüler des Weseler Gymnasiums 1785—88.

Zu seinem Gedächtnisse gestiftet vom Handelsstande der Stadt Wesel

23. August 1869.

geben, ist der Anstalt eine angenehme Pflicht. Mit Bewilligung des Königl. Provinzial-Schulcollegiums wurde den schönen Gaben ein Platz in unserer Aula angewiesen, dem Gymnasium zur Zierde und Ehre, seinen Schülern zur fortdauernden Erinnerung an einen guten und bedeutenden Mann. Am 23. August d. J. als dem hundertjährigen Geburtstage *Maassen's* veranstalteten wir eine öffentliche Erinnerungsfeier in unserer Aula, bei welcher der Director die Festrede hielt. Mit dieser Feier wurde die Entlassung der Abiturienten verbunden.

Am 3. November 1868 beging die hiesige evangelische Gemeinde unter zahlreicher Betheiligung besonders niederländischer Gäste den 300jährigen Gedenktage an die im Jahre 1568 hier abgehaltene Synode niederländisch-reformierter Flüchtlinge, deren Beschlüssen — zunächst für ihre zerstreuten Gemeinden unter dem Kreuze — unsere rheinisch-evangelische Kirche ihre presbyteriale Verfassung verdankt. Dem herzlichen Antheil, welchen auch das Gymnasium an diesem Feste nahm, gab der Director in der einleitenden Versammlung am Abend des 2. November Ausdruck, indem er an die reformatorische Wirksamkeit und den Märtyrertod des Conrectors *Adolf Clarenbach* anknüpfend den fortdauernden Zusammenhang der Schule als einer *schola christiana et reformata* mit der evangelisch-reformierten Kirche und Gemeinde betonte und sodann die besonderen Beziehungen hervorhob, welche zwischen den Niederlanden und unserer Anstalt seit der Zeit ihrer Neugründung durch ihren ersten evangelischen Rector *Nicolaus Buscoducensis* bestanden haben. Hatte doch schon Karl V. die Bedeutung der Weseler Schule als eines geistigen Vor- und Schutzortes für die benachbarten, bereits unter ihm der Verfolgung ausgesetzten Niederlande für wichtig genug erachtet, den Besuch derselben seinen vlämischen Unterthanen bei schwerer Strafe zu verbieten¹⁾. — Ein Theil der holländischen Gäste nahm Veranlassung, sich über die Einrichtung des Gymnasiums und der preussischen Schulen überhaupt des Näheren zu unterrichten. Unsere Primaner haben sich durch ihre bereitwillige Uebernahme von Mühwaltungen für das Fest Anerkennung verdient; dem Festcomité dankt die Anstalt für die Ueberweisung der das Gymnasium zunächst angehenden Gedächtnis tafeln (*Ad. Clarenbach, Nic. Buscoducensis* und *Konrad Heresbach*) aus dem Festschmucke der Willibrodi-Kirche. Die Blätter sind in der Aula angeheftet worden in der Hoffnung, dass es bald möglich sein werde, dieselben durch Marmortafeln zu ersetzen. (Vergl. u. a. den Bericht über das hiesige Fest im »Kerkelyk Weekblad«, tevens ten dienste van de confessioneele Vereeniging . . . 1868, nr. 28, sowie den niederländischen Festbericht von *Höveker*, p. 13.) —

Das diesjährige Festturnen hielten wir am 2. Juli, als am Vorabende des Jahrestages der Schlacht von Königgrätz vor einem zahlreichen Zuschauerkreise. Die Ehrenpreise erhielten aus I: *Franz Sardemann I, Ludwig Bode I²⁾, Otto Carp I*, aus GII: *Friedrich von Renesse I*. Lobende Erwähnung erwarben ausser den im vorigen Jahre bereits ausgezeichneten *Ludwig Ilse (I)* und *Edward Goch (GII)* noch Folgende: Aus I: *Wilhelm Kühnen I* und *August Düms*; aus GII: *Karl Höltje, Otto Bischof, Robert Carp III* und *Heinrich Missmahl I*; aus RII: *Gerhard Sardemann II* und *Christian Decken I*; aus GIII: *Constans Adam I*; aus RIV: *Robert te Peerdt III*; aus V: *Karl Kramer*. — Tags darauf, am 3. Juli, unternahm die ganze Anstalt eine vom schönsten Wetter begünstigte weitere Turnfahrt. Bis hinter Alpen machten alle Klassen des Gymnasiums und der

¹⁾ Edict vom 7. März 1544: »Placaet inhoudende verboet ende condemnatie van der Universiteyt ende Schole van Wezel, nu al Nieuwe opgericht in den lande van Cleve.« *Nicolaus Buscoducensis* (aus Herzogenbusch) war früher Rector der schola trilinguis in Tournay, von 1540—43 auf Empfehlung von *Erasmus* und *Melanthon* hier Rector, dann Superattendent der sämtlichen hiesigen Kirchen und Schulen. — Dass *Matthias Jorissen* (geb. 1739), dem die niederländische — und auch die deutsche — reformierte Kirche ihre schönsten Psalmen verdankt, ein Schüler des hiesigen Gymnasiums war, mag hier auch erwähnt werden.

²⁾ Derselbe hat am 20. Januar d. J. durch die Errettung eines in das Eis des Festungsgrabens eingebrochenen Mannes einen der öffentlichen Anerkennung werthen Beweis entschlossenen Muthes gegeben.

Realschule den Marsch gemeinsam; von dort gingen die grösseren Schüler unter Führung der DD. *Braun, Ehrlich, Bintz, Nehring* und *Greeven* nach Kloster Kamp, die kleineren mit dem Director und dem Dr. *Richter* über die Abhänge der Bönninghardt und Grünthal zurück. Die Vorschule zog mit ihren Lehrern nach Diersfordt.

Dass mit der Besserung und Erweiterung unserer Localien in diesem Jahre entschieden begonnen worden ist, dankt die Anstalt der Initiative des Königl. Provinzial-Schulcollegiums, der Zustimmung des Gymnasial-Curatoriums und namentlich der aufopfernden Thätigkeit des bautechnischen Mitgliedes dieses Letzteren, des Herrn Ingenieur-Hauptmann a. D. *Minster*. Zunächst ist das alte baufällige Schuldienerhaus beseitigt, der vordere Theil der Grundfläche desselben zum Schulhofe gezogen und auf dem hinteren Theile eine ausreichende Anzahl von Abtritten angelegt, so dass der hintere kleine Schulhof nunmehr von diesen Anlagen befreit und den dort hinaus liegenden Klassen dadurch reinere Luft geboten werden konnte. Welchen Werth diese Verbesserung hat, weiss Jeder zu schätzen, der nur einmal die frühere traurige Einrichtung gesehen hat. — Ferner ist in Aussicht genommen der Bau einer geräumigen Turnhalle, eines neuen Brunnens und eines neuen Klassenhauses an der Stelle von einer oder zweien der jetzigen baufälligen Lehrerwohnungen. Das Letztere soll ausser 7—8 Klassenzimmern noch einen Zeichensaal, Bibliotheksraum, Karzer und Schuldienerwohnung erhalten. Es wird nach Erbauung desselben hoffentlich möglich sein, in dem jetzigen Klassenhause einige der zum Unterricht am wenigsten geeigneten Zimmer zu anderen Zwecken zu verwenden.

Auch mit der Besserung der Subsellien ist in diesem Jahre der Anfang gemacht, indem zunächst für Sexta die vorhandenen nach dem Aargau'schen System umgearbeitet worden sind, welches sich bei den neuen Bänken der Vorschule bewährt hatte. Es liegt in der Absicht, jährlich mit je einer Klasse in dieser Weise fortzuschreiten.

Die Königliche Commandantur hat die Güte gehabt, in diesem Jahre für unsere Schüler die Preise für die Benutzung der Garnisonsschwimmbahn bedeutend zu ermässigen und hat auch ausserdem dem Director noch eine Anzahl Freikarten zur Verfügung gestellt. Die Anstalt verfehlt nicht, für diesen Beweis des Wohlwollens dem Herrn Commandanten, Oberst von *Heinemann*, ihren Dank auch an dieser Stelle auszusprechen.

Der im vorigen Jahre im hiesigen evangelischen Vereinshause für auswärtige Gymnasiasten eingerichtete gemeinsame Mittagstisch hat auch in diesem Jahre den erwünschten Bestand gehabt und förderlich sich erwiesen. Dem Vorstande des evangelischen Vereinshauses ist die Anstalt für das erwiesene wohlwollende Entgegenkommen zu herzlichem Danke verpflichtet. Den Eltern der auswärtigen Schüler empfehlen wir die bewährte Einrichtung auf das Angelegentlichste.

An Schulgeld ist im verflossenen Jahre — abgesehen von den rechtlichen Befreiungen — der Betrag von 426 Thlr. erlassen worden.

Die Ferien fielen auf die Tage vom 23. December — 3. Januar, 24. März — 8. April, 15. — 23. Mai; die Herbstferien werden beginnen am 1. September.

Die Abiturienten-Prüfungen fanden am 18. März unter dem Vorsitze des Herrn Landrath *Dönhoff* als stellvertretenden Königl. Commissarius und am 7. und 9. August unter der Leitung des Herrn Geheimen Regierungsrathes Dr. *Landfermann* statt. Sämmtliche Abiturienten erhielten das Zeugniß der Reife.

Ein Schüler aus einer oberen Klasse musste von der Anstalt entfernt werden.

II. Statistisches.

1. Uebersicht der Frequenz.

(Das Verzeichniss der Schüler s. in Anhang I.)

	Gymnasialklassen.							Realklassen.				Vorschulklassen.			Gesamtzahl.	
	I	II	III	IV	V	VI	Summa.	II	III	IV	Summa.	VIIa	VIIb	VIII		Summa.
A. Wintersemester.																
1. Bestand aus dem Vorjahre (nach der Versetzung)	17	26	19	15	41	10	128	7	13	12	33	—	—	—	—	160
2. Zugang	2	—	2	1	3	36	44	1	5	2	7	32	22	41	95	147
3. Frequenz (1 + 2) . . .	19	26	21	16	44	46	172	8	18	14	40	32	22	41	95	307
4. Abgang	3	1	—	1	5	3	13	2	4	1	7	1	2	2	5	25
B. Sommersemester.																
5. Bestand (3 — 4) . . .	16	25	21	15	39	43	159	6	14	13	33	31	20	39	90	282
6. Zugang	—	—	2	2	2	1	7	—	—	4	4	2	1	6	9	20
7. Frequenz (5 + 6) . . .	16	25	23	17	41	44	166	6	14	17	37	33	21	45	99	302
C. Gesamtfrequenz (3 + 6)																
	19	26	23	18	46	47	179	8	18	18	44	34	23	47	104	327
Darunter befanden sich:																
a. dem Bekenntnisse nach:																
1. Evangelische . . .	15	23	16	16	32	28	130 (72 %)	6	11	15	32 (73 %)	21	13	30	64 (61 %)	226 (69 %)
2. Katholiken . . .	4	3	7	2	11	19	46 (26 %)	1	3	2	6 (13½ %)	10	9	15	34 (33 %)	86 (26 %)
3. Juden	—	—	—	—	3	—	3 (2 %)	1	4	1	6 (13½ %)	3	1	2	6 (6 %)	15 (5 %)
b. der Heimath nach:																
1. Einheimische . . .	11	12	14	13	35	42	127 (71 %)	7	13	15	35 (80 %)	32	22	44	98 (94 %)	260 (80 %)
2. Auswärtige . . .	8	14	9	5	11	5	52 (29 %)	1	5	3	9 (20 %)	2	1	3	6 (6 %)	67 (20 %)

Das Durchschnittsalter betrug am 1. April d. J. in I: 19 Jahre 1 Monat; in GII: 16 J. 7 M.; in GIII: 15 J. 2 M.; in GIV: 13 J. 9 M.; in V: 12 J. 9 M.; in VI: 12 J. 2 M.; in RII: 16 J. 9 M.; in RIII: 15 J. 11 M.; in RIV: 14 J. 2 M.; in VIIa: 10 J. 2 M.; in VIIb: 8 J. 11 M.; in VIII: 7 J. 1 M.

Am hebräischen Unterrichte nahmen Theil aus GI 4, aus GII 9; am Zeichenunterrichte der oberen Realklassen betheiligten sich aus GII 3, aus GIII 1.

2. Abiturienten.

Das Zeugniß der Reife erhielten folgende Oberprimaner:

Name.	Geburtsort.	Alter.	Confession.	Des Vaters		Hiesiger Schulbesuch		Erwählter Beruf.
				Stand.	Wohnort.	überhaupt	in I.	
A. Ostertermin.								
1. <i>Gustaf Schürmann.</i>	Lüdenscheid.	19 J.	ev.	Kaufmann.	Lüdenscheid.	1 1/2 J.	1 1/2 J.	Philologie.
B. Herbsttermin.								
2. <i>Karl Trompeter.</i>	Gartrop, Kr. Duisburg.	18 J.	ev.	Pfarrer.	Gartrop.	3 1/2 J.	2 J.	Theologie.
3. <i>Constantin Kühn.</i>	Schermbeck, Kr. Rees.	19 1/4 J.	ev.	Pfarrer. †	Schermbeck.	3 1/2 J.	2 J.	Buchhandel.
4. <i>Wilhelm te Peerdt.</i>	Tecklenburg.	18 3/4 J.	ev.	Kreis- gerichts-rath.	Wesel.	9 J.	2 J.	Rechts- wissenschaft.
5. <i>Franz Sardemann.</i>	Wesel.	20 1/4 J.	ev.	Pfarrer.	Wesel.	3 J.	2 J.	Theologie.
6. <i>Paul Tacke.</i>	Wesel.	16 1/4 J.	kath.	Arzt.	Wesel.	8 J.	2 J.	Medizin.
7. <i>Ludwig Ilse.</i>	Olpe.	23 3/4 J.	ev.	Arzt.	Bochum.	2 1/2 J.	2 J.	Medizin.
8. <i>Wilhelm Kerckhoff.</i>	Wesel.	19 1/2 J.	kath.	Bürgermeister	Gartrop, Kr. Duisburg.	10 J.	2 J.	Verwaltung.

Die Aufgaben für die Prüfungs-Arbeiten waren:

- A. 1. Religionsaufsatz (ev.):** Die Bedeutung der Lehre von der Erschaffung des Menschen nach dem Ebenbilde Gottes für das christlich-religiöse Bewusstsein.
- 2. Deutscher Aufsatz:** Die ersten Entschliessungen sind nicht immer die klügsten, aber gewöhnlich die redlichsten. *Lessing.*
- 3. Lateinischer Aufsatz:** Quibus virtutibus et vitiis Achilles Homericus praeter ceteros excelluerit.
- 4. Mathematische Arbeiten:** 1. Ein Dreieck zu construieren aus einer Seite, dem gegenüberstehenden Winkel und der zugehörigen Schwerpunkts-Transversale. — 2. Der Radius einer Kugel sei r . Welches ist der Inhalt eines geraden Cylinders, dessen Grundflächen die Parallelkreise von 30° nördl. und südl. Breite sind? Und wie verhält sich der den Cylinder umgebende Ring zu einer Kugel von gleicher Höhe, d. h. zu einer Kugel, deren Durchmesser gleich der Höhe des Cylinders ist? —

$$3. \quad x^2 + y^2 = \frac{40}{x + y};$$

$$xy = \frac{12}{x + y}.$$

4. Aus einer Seite eines Dreiecks ($a = 14' 2''$), einem anliegenden Winkel ($\beta = 54^\circ 16' 20''$) und dem Radius eines eingeschriebenen Kreises ($\rho = 2' 11''$) die anderen Winkel zu berechnen.

- B. 1. Religionsaufsatz.** a) *Für die evangelischen Abiturienten:* Niemand kommt zum Vater, denn durch mich. Joh. 14, 6.

b) *Für die katholischen Abiturienten*: 1. Man erkläre die Verrichtungen, welche Christus als Hohepriester vollzogen hat und zeige die Bedeutung und den Werth derselben zu unserer Erlösung. — 2. Was ist Tod-, was lässliche Sünde? Man zeige die wesentliche Verschiedenheit derselben.

2. **Deutscher Aufsatz**: Der Mensch bedarf des Menschen sehr

Zu seinem grossen Ziele;

Nur in dem Ganzen wirket er,

Viel Tropfen geben erst das Meer,

Viel Wasser treibt die Mühle. *Schiller.*

3. **Lateinischer Aufsatz**: Illud Solonis, ante obitum neminem esse beatum, exemplis comprobetur.

4. **Mathematische Arbeiten**: 1. Ein Dreieck zu construieren aus dem Inhalte ($F = q^2$), einer Seite (b) und dem Verhältnisse einer zweiten Seite zur zugehörigen Höhe ($a : h_a = m : n$). — 2. Ein n seitiges Prisma mit regulärer Grundfläche und der Höhe h und ein Cylinder haben gleichen Inhalt; wie gross muss die Höhe des Letzteren sein, wenn seine Grundfläche der um die Grundfläche des Prismas construierte Kreis ist? —

$$3. \quad x + y + z = 13;$$

$$xz = 9;$$

$$y : x = z : y. \quad \text{—}$$

4. Ein Dreieck zu berechnen aus einer Seite, der zugehörigen Höhe und der Summe der beiden anderen Seiten ($a = 370'$, $h_a = 420'$, $b + c = 962'$).

3. Vermehrung des Lehrapparates und anderweitige Zuwendungen.

1. Die Gymnasialbibliothek (unter Verwaltung des Oberlehrers Dr. *Braun*) hat auch in diesem Jahre nur durch die laufenden Fortsetzungen vermehrt werden können.

Geschenkt wurden:

Von dem K. Ministerium: Borchardt's Journal für reine und angewandte Mathematik.

Von dem K. Provinzial-Schulcollegium: Schneider, Neue Beiträge zur alten Geschichte und Geographie der Rheinlande, 2. Folge. — Langkavel, Botanik der späteren Griechen.

Von Herrn Dr. *Eichelberg*: Eine grössere Anzahl älterer Ausgaben lateinischer Classiker und mehrere werthvolle botanische Werke.

Von Herrn Rechtsanwalt *Carp*: H. von Sybel, die deutsche Nation und das Kaiserreich u. A.

Von Herrn Pfarrer *Sardemann*: Herm. Busch, tripl. hecatostich. de div. Virg. Mar. Psalt.

Von Herrn Dr. *Nehring*: Graf Uetterodt zu Scharfenberg, Ernst, Graf zu Mansfeld und Günther, Graf von Schwarzburg.

Vom Abiturienten *Hübner*: Mosche's Schriften u. A.

Vom Secundaner *Bettger*: Daviller, Anleitung zur Civilbaukunst.

2. Für die Schülerbibliothek (unter Verwaltung des Oberlehrers Dr. *Richter*) wurden angekauft: Hempel's Classiker-Ausgaben. — Hughes, Tom Brown's Schuljahre. — Aus dem Buch der Reisen und Entdeckungen (Verlag von Spamer), Abessinien. — Wagner, Hausschatz, Bd. 3. — Aeschylus, übersetzt von Donner, 2 Bde. — Euripides, übersetzt von Minckwitz, 4 Bde. — Theokritos, Bion und Moschos, übersetzt von Möricke und Notter. — Lucian's Werke, Auswahl, übersetzt von Fischer, 2 Bde. — Biedermann, Deutschlands trübste Zeit. — Wagler, Geschichte der Freiheitskriege. — Wuttke, die Schlacht bei Leipzig. — Klüpfel, Maximilian I. — Weber, Germanien. — Wachsmuth, Niedersächsische Geschichten. — Kutzen, Aus der Zeit des siebenjährigen Krieges. — Falke, Die ritterliche Gesellschaft. — Falke, Die Hansa. — Joh. Voigt, Leben der Stadt Nürnberg. —

Bender, König Wilhelm. — Völker, Lebensbilder aus dem Alterthum. — Trewendt's Jugendbibliothek, Bd. 43—45. — W. O. von Horn, Die Spinnstube, Jahrgang 1869; Der Kaffernhäuptling; Durch die Wüste. — W. O. von Horn, ein wahrer Freund des Volkes. — Schupp, Das Kloster Arnstein; Der Reichsfreiherr von Stein. — Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit, Bd. 4. — Jäger, Geschichte der Griechen. — Schmidt, Geschichte der Freiheitskriege. — Lauckhard, Robinson Crusoe der Aeltere. — Andree, Robinsonaden. — G. Schwab, Deutsche Volksbücher. —

Geschenkt wurden:

Von den Herren *Voss & Fincke*: Masius, Des Knaben Lust und Lehre, 3. Jahrgang.

Von der *Baedeker'schen* Buchhandlung in Essen: L. Bender, Deutsche Geschichte.

3. Die naturwissenschaftlichen Sammlungen der vereinigten Anstalten (unter Verwaltung des Oberlehrers Dr. *Meigen* und des Reallehrers Dr. *Jansen*) erhielten:

a) folgende Geschenke:

Von Herrn Kreisphysikus, Sanitätsrath Dr. *Carp*: Einen magneto-electrischen Inductions-Apparat.

Von Herrn *H. Hannes*: Einen Schwefelwasserstoff-Apparat nach Kipp, einen Apparat für die organische Elementar-Analyse nebst Ofen, ein Reagiergläser-Gestell und mehrere Glasröhren.

Von Herrn Steuerrath *Oertel*: Zwei *Platydictylus* und einen *Anguis fragilis* in Spiritus.

Von Herrn *Chr. Korten*: Eine *Glacière à bascule* neuester Construction.

Von Herrn Hauptmann a. D. *Münster*: Vier Glasretorten nebst Vorlagen.

Von Herrn Auctions-Commissarius *Carp*: Eine australische Maus.

Von Herrn Dr. *Jansen*: Eine Sammlung von circa 300 Mineralien, einen *Podiceps minor* ausgestopft, eine *Lacerta viridis* und zwei *Talpa europaea* in Spiritus und verschiedene andere Präparate.

Von dem Quartaner *Welter*: Einen *Vespertilio murinus*.

b) Durch Ankauf wurde — ausser den zur Einrichtung des chemischen Laboratoriums notwendigen Apparaten — beschafft:

ein *Ruhmkorff'scher* Funken-Inductor, ein electro-magnetischer Rotations-Apparat, mehrere *Geisler'sche* Röhren und andere kleinere Apparate.

4. Zur Ausschmückung der Aula (vergl. S. 29) schenkte Herr Buchhändler *H. Voss* den grossen Münchener Stich von *Kaulbach's* »Zerstörung von Jerusalem«, Herr Buchhändler *W. Fincke* den Berliner Stich der »Hunnenschlacht«.

Indem der unterzeichnete Director den freundlichen Gebern der vorstehend aufgeführten Geschenke im Namen der Anstalt herzlich dankt, bittet er gleichzeitig um fernere Zuwendungen namentlich für die bis jetzt sehr mangelhaften und ganz unzureichenden naturwissenschaftlichen Sammlungen. Gar manches Haus birgt hier das Eine oder das Andere, was in der Vereinzelung werthlos, in einer Sammlung von Bedeutung ist: ausgestopfte Thiere, Mineralien, Apparate, Kupferwerke, einzelne Abbildungen und dergl. mehr; möge das allgemeine Interesse an dem Gymnasium und der Realschule sich durch Ueberweisung derartiger Geschenke dem Wachsthum unserer Sammlungen und damit dem naturwissenschaftlichen Unterrichte förderlich erweisen!

III. Lehrwesen.

1. Uebersicht des Lehrplans.

Lehrfächer.	Gymnasialklassen.						Realklassen.			Vorschul- klassen.		
	I	II	III	IV	V	VI	II	III	IV	VIIa	VIIb	VIII
1. Religion ev.; wöchentlich Stunden	2	2	2	2	3	3	2*	2*	2*	2		2
» kath.; » »	2		2		2		2*	2*		2		
2. Deutsch	3	2	2	} 12	} 12	} 12	2*	2*	} 12*	10	10	10
3. Lateinisch	8	10	10				4	4		—	—	—
4. Griechisch	6	6	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Hebräisch	2	2	—	—	*	—	—	—	—	—	—	—
6. Französisch	2	2	2	2	4	—	3	4	4	—	—	—
7. Englisch	—	—	—	—	—	—	3	4	—	—	—	—
8. Geschichte und Geographie . .	3	3	4	3	3	3	3*	4*	3*	1	—	—
9. Mathematik und Rechnen . . .	4	4	} 4	3	3	4	5	4*+2	3*+2	6		6
10. Naturwissenschaft	2	1		—	—	—	—	6	2	2	—	—
11. Zeichnen	—	—	—	2	2	2	2		2*	—	—	—
12. Schönschreiben	—	—	—	—	2	3	—	—	—	4		a 4
13. Singen	2				1	1	2*			1		1
	34	34	32	32	30	28	34	32	32	24	23	a. 23 b. 19

Turnen in besonderen Stunden.

*) combinirt mit den entsprechenden Gymnasialklassen.

2. Uebersichts-Tabelle über die Vertheilung der Lehrstunden im Sommer-Semester 1869.

Lehrer.	Ordinariat.	Gymnasialklassen.						Realklassen.			Vorschulklassen.		Stunden- zahl.
		I	II	III	IV	V	VI	II	III	IV	1 VII	2 VIII	
1. Dr. Hoche, Director.	I	3 Deutsch. 4 Latein. 3 Griechisch. 3 Geschichte.					1 Latein.						14
2. Dr. Meigen, 1. Oberlehrer.		4 Mathem. 2 Physik.	4 Mathem. 1 Physik.	4 Mathem.	2 Geschichte. 1 Geographie 3 Mathem.				* 4 Mathem.	* 2 Gesch. * 1 Geogr. * 3 Mathem.			21
3. Dr. Heidtmann, 2. Oberlehrer.	II g.	4 Latein.	8 Latein. 6 Griechisch.		2 Religion.					* 2 Religion.			20
4. Dr. Braun, 3. Oberlehrer.	III g.	3 Griechisch.	2 Deutsch. 2 Geschichte. 1 Geographie	10 Latein. 3 Geschichte. 1 Geographie				* 2 Deutsch. * 2 Gesch. * 1 Geogr.	* 3 Gesch. * 1 Geogr.				22
5. Dr. Ehrlich, 1. ord. Gymnasiallehrer.		2 Hebräisch. 2 Französ.	2 Hebräisch. 2 Französ.	2 Französ.	2 Französ.								12
6. Tetsch, 2. ord. Gymnasiallehrer.						3 Religion. 3 Geographie 2 Schreiben.	3 Geographie 4 Rechnen. 3 Schreiben.						18
7. Dr. Bintz, 3. ord. Gymnasiallehrer.	IV g. IV r.		2 Latein.		2 Deutsch. 10 Latein. 6 Griechisch.					* 2 Deutsch. * 10 Latein.			24
			4 Turnen.						* 4 Turnen.				
8. Dr. Nehring, 4. ord. Gymnasiallehrer.	V			6 Griechisch.		3 Deutsch. 9 Latein.		4 Latein.					24
				2 Turnen.					* 2 Turnen.				
9. Greeven, wissensch. Hilfslehrer.	VI		2 Religion.	2 Religion.			3 Religion. 3 Deutsch. 8 Latein.	* 2 Religion.	* 2 Religion. 4 Latein.				22
10. Dr. Richter, Oberlehrer, 1. ord. Reallehrer.	III r.					4 Französ.		3 Französ. 3 Englisch.	4 Französ. 4 Englisch.	4 Französ.			22
11. Dr. Jansen, 2. ord. Reallehrer.	II r.			2 Deutsch.		3 Rechnen.		5 Mathem. 6 Naturwis- senschaft.	* 2 Deutsch. 2 Rechnen. 2 Naturwis- senschaft.	2 Rechnen. 2 Naturwis- senschaft.			24
12. (vacat). 3. ord. Reallehrer.													
13. König, 1. Vorschullehrer.	VII a. VII b.		2 Chorgesang.			1 Singen.	1 Singen.		* 2 Chorgesang.		a. 10 Deutsch. a. 1 Geogr. 2 Religion. 4 Schreiben. 6 Rechnen. 1 Singen.	1 Singen.	29
14. Schröder, 2. Vorschullehrer.	VIII										b. 10 Deutsch. 18 Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen.		30
											2 Turnen.		
15. Sardemann, Pfarrer, ev. Religionslehrer.		2 Religion.											2
16. Muckermann, Kaplan, kath. Religionslehrer.		2 Religion.		2 Religion.		2 Religion.		* 2 Religion.	* 2 Religion.		2 Religion.		8
17. Bosch, Zeichenlehrer.					2 Zeichnen.	2 Zeichnen.	2 Zeichnen.	2 Zeichnen.	* 2 Zeichnen.				8
18. Hünnekes, Probecandidat.							(4 Rechnen.)			(3 Mathem.)			(7)

*) combinirt mit den entsprechenden Gymnasialklassen.

3. Absolvierte Lehrpensa.

Prima. Ordinarius: Der Director.

Religionslehre. *A. Evangelische:* Dogmatik, bes. die Scheidelehren, nach Hollenberg. Dicta probantia und ein Theil des Römerbriefes im Grundtexte gelesen. Repetition der Kirchengeschichte. 2 Std. *Sardemann.*

B. Katholische: Die Lehre von Gott an und für sich betrachtet und die Lehre von den Werken Gottes nach Aussen bis zur Lehre von den h. Sakramenten. — Kirchengeschichte bis 800. Beides nach Martin. 2 Std. *Muckermann.*

Deutsch. Die Haupterscheinungen der Litteraturgeschichte seit Opitz im Anschluss an das Lesebuch von Schauenburg-Hoche II. — Die Hauptbegriffe aus der empirischen Psychologie. — Wöchentlich ein Vortrag im Anschluss an die Privatlectüre; monatliche Aufsätze. 3 Std. *Hoche.*

Aufsatzthemata:

1. In welchen Punkten weicht die Fabel der Goethe'schen Iphigenie von der des Euripides ab? — 2. Alteri vivas oportet, si tibi vis vivere. — 3. In wie weit beruhte die Weltherrschaft Rom's auf seiner geographischen Lage? — 4. Warum ist die Betheiligung des Brutus und des Cassius an dem Morde Cäsars so verschiedenartig zu beurtheilen? — 5. Die ersten Entschliessungen sind nicht immer die besten, aber gewöhnlich die redlichsten. *Lessing.* (Clausurarbeit.) — 6. Leben und Charakter des Agricola nach Tacitus. — 7. Vergleich zwischen dem zehnjährigen heiligen Kriege der Griechen und dem dreissigjährigen Kriege der Deutschen. — 8. Was ist von dem Ausspruche Goethe's (Dichtung und Wahrheit) zu halten, dass sich etwas Bedeutendes nur producieren lasse, wenn man sich isoliere? — 9. Wodurch ist der grosse Kurfürst der Schöpfer des preussischen Staates geworden? — 10. Nescire, quid antea quam natus sis acciderit, id est semper esse puerum. (Clausurarbeit.)

Lateinisch. Tacit. Agricola und Annal. II; Horat. Od. III und IV mit Auswahl nebst einigen Epoden und Satiren. — Mündliche Uebungen im Uebersetzen aus Seyffert's Uebungsbuch, sowie im freien Ausdrücke. 4 Std. *Hoche.* — Cic. de off. I—III (einzelne Abschnitte privatim.) Gelegentliche Repetitionen aus der Grammatik. Vierwöchentlich ein Aufsatz; daneben Extemporalien. 4 Std. *Heidtmann.*

Aufsatzthemata:

1. De Patrocli interitu. — 2. De Achille Agamemnoni reconciliato. — 3. Priamus supplex venit ad Achillem. — 4. a) Oedipus Sophocleus quid peccaverit, ut in tanta mala incideret? b) De Histiaeio Milesio. — 5. Quibus virtutibus et vitiis Achilles Homericus praeter ceteros excelluerit. (Clausurarbeit.) — 6. a) Socrates capitis damnatus cur mori quam ex vinculis publicis effugere maluerit. b) Quibus de causis et quo eventu Darius rex Persarum Graecis Europam incolentibus bellum intulerit. — 7. Quo eventu Xerxes Graecis bellum intulerit. — 8. De Cyri minoris expeditione adversus Artaxerxem fratrem suscepta. — 9. De Theramenis interitu. — 10. Solonis illud, neminem ante mortem esse beatum, exemplis comprobetur. (Clausurarbeit.)

Griechisch. Soph. Oed. Col., Hom. Il. III—XV. Im Winter 2 Std., im Sommer 3 Std. *Hoche.* — Thucyd. II. Plat. apol. Socrat.; privatim: Hom. Odyss. XVIII—XXIV. — Syntax: Moduslehre. Mündliche und schriftliche Uebungen nach Böhme's Aufgaben; Extemporalien. Alle 14 Tage eine Correctur. Im W. 4, im S. 3 Std. *Braun.*

Hebräisch. Repetition des Lesestoffes in Brückner's Lesebuch; sodann Genesis und Psalmen in Auswahl mit Extemporier- und Memorierübungen. Formenlehre und Syntax nach Gesenius. 2 Std. *Ehrlich.*

Französisch. L'Avare par Molière; Expédition d'Egypte par Thiers. — Schriftliche Uebungen nach Probst's Uebungsbuch, 2. Theil, mit Anschluss an die Grammatik von Knebel. Alle 3 Wochen eine Correctur. 2 Std. *Ehrlich.*

Geschichte. Neuere Geschichte bis 1815. (Hilfsbuch von Herbst III.) 3 Std. *Hoche.*

Mathematik. Stereometrie; Gleichungen vom zweiten Grade mit mehreren Unbekannten; Einiges aus der Theorie der Gleichungen. Wiederholungen aus den übrigen Theilen der Mathematik. 4 Std. *Meigen*.

Physik. Optik; Einiges aus der Akustik. 2 Std. *Meigen*.

Gymnasial-Secunda. Ordinarius: Oberlehrer Dr. Heidtmann.

Religionslehre. *A. Evangelische:* Lectüre der Evangelien Marci und Matthäi bis zur Passionsgeschichte und des Briefes an die Philipper im Grundtexte. — Die alte und mittlere Kirchengeschichte nach Hollenberg's Hilfsbuch. 2 Std. Im Winter *Brabänder*, im Sommer *Greeven*.

B. Katholische: Combiniert mit I.

Deutsch. Uebersicht über die mittelhochdeutsche Formenlehre und Lectüre ausgewählter Abschnitte der *Kûdrîn* (Lesebuch von Schauenburg-Hoche I). Lesen und Erklären Schiller'scher Gedichte. Anleitung zum Disponieren und Uebungen im mündlichen Vortrage. Alle 4 Wochen ein Aufsatz. 2 Std. *Braun*.

Lateinisch. Vergil. Aen. IV—VI. Ausgewählte Stücke aus den *Eclog.* und *Georg.* 2 Std. *Bintz*. — Cicero *pr. imper.* Cic. *Pompeji*, *pr. Ligario*, *pr. Dejotaro*; Livius II (ganz) und III (m. A.). — Die Lehre von den *Temporibus* und *Modis*. Schriftliches und mündliches Uebersetzen aus dem Deutschen; wöchentlich eine *Correctur*; im Sommer 3 Aufsätze. 8 Std. *Heidtmann*.

Griechisch. Xenoph. *Hell.* II, 3—III. Hom. *Od.* XIX—XXIV und I—VI; Herod. V—VI m. A. Die wichtigsten Regeln der *Syntax*. Alle vierzehn Tage eine schriftliche Arbeit, theils *Exercitien* (aus *Böhme's* Aufgaben), theils *Extemporalien*. 6 Std. *Heidtmann*.

Hebräisch. Brückner's Lesebuch 1. *Cursus* nebst den deutschen Abschnitten; Formenlehre nach *Gesenius* Grammatik; *Memorierübungen*. 2 Std. *Ehrlich*.

Französisch. Lectüre: Gruner's *Chrestomathie*. — Schriftliche Arbeiten aus *Probst's* Uebungsbuch, 2. Theil, alle 3 Wochen. *Syntax* nach *Knebel*. 2 Std. *Ehrlich*.

Geschichte. Griechische Geschichte bis zu den *Diadochen* (Hilfsbuch von *Herbst* I). Geographische *Repetitionen*. 3 Std. *Braun*.

Mathematik. Beendigung der *Planimetrie*; *Constructionsaufgaben*; *Elemente* der *Stereometrie*; Lehre von den *Potenzen*, *Wurzeln* und *Logarithmen*; Gleichungen vom ersten Grade mit einer und mehreren Unbekannten; *Quadratische Gleichungen*. 4 Std. *Meigen*.

Physik. *Magnetismus* und *Electricität*. 1 Std. *Meigen*.

Gymnasial-Tertia. Ordinarius: Oberlehrer Dr. Braun.

Religionslehre. *A. Evangelische:* Die historischen Bücher des neuen Testaments, ausgewählte Stücke des *Römerbriefes*, die beiden Bücher *Samuelis* und das erste Buch der *Könige* gelesen, mit kurzer *Einleitung* nach *Hollenberg*. — *Katechismus*: das III, IV, V Hauptstück gelernt und erklärt. 8 *Kirchenlieder*. 2 Std. Im Winter *Brabänder*, im Sommer *Greeven*.

B. Katholische: Die Lehre vom *Glauben*, von den *Geboten*, von der *Sünde* und von der *Tugend*. Nach *Deharbe* Nr. 1. 2 Std. *Muckermann*.

Deutsch. *Lese- und Declamierübungen* nach *Hopf* und *Paulsiek* II, 1. — *Uebungen* im freien Vortrage. — Alle 3 Wochen ein Aufsatz. 2 Std. *Jansen*.

Lateinisch. *Caesar*. B. G. I—IV (eine Anzahl *Capitel* *memoriert*, *retrovertiert*); *Ovid*. *Metam.* Auswahl aus I. X—XIII. — *Metrische Uebungen* nach *Seyffert's* *Pal. Mus.* — *Syntax* nach *Blume*. Schriftliche und mündliche *Uebungen* nach *Süpfle* I, 3. Wöchentlich eine *Correctur*. 10 Std. *Braun* (im W. 2 Std. *Brabänder*.)

Griechisch. Xenoph. Anab. I—III und Homer. Od. IX. — Wiederholung der regelmässigen Formenlehre; Verba auf μ und unregelmässige Verba. Die wichtigsten syntaktischen Regeln. — Uebersetzungen nach Blume. Alle 14 Tage ein Extemporale zur Correctur. 6 Std. *Nehring.*

Französisch. Lectüre: Gruner's Chrestomathie, 1. Abth. Grammatik nach Knebel: Pronomina und unregelmässige Verba. Dreiwöchentliche schriftliche Arbeiten und Extemporalien aus Probst's Uebungsbuch, 1. Th. 2 Std. *Ehrlich.*

Geschichte. Deutsche Geschichte bis 1648; Brandenburg-Preussische bis 1815 (Tabellen von Cauer). 3 Std. *Braun.*

Geographie. Die europäischen Länder, insbesondere Deutschland. 1 Std. *Braun.*

Mathematik. Planimetrie nach Gallenkamp, mit Ausschluss der schwierigeren Sätze über Proportionalität; leichte Constructionsaufgaben; Buchstabenrechnung nach Heis; einfache Gleichungen vom ersten Grade. 4 Std. *Meigen.*

Gymnasial-Quarta. Ordinarius: ord. Lehrer Dr. Bintz.

Religionslehre. A. *Evangelische:* Lectüre historischer Bücher des A. T. Die drei ersten Hauptstücke mit Erklärung und 8 Kirchenlieder memoriert. 2 Std. *Heidtmann.*

B. *Katholische:* Combiniert mit GIII.

Deutsch. Lese- und Declamierübungen nach Hopf und Paulsiek I, 3. — Orthographische Uebungen; Interpunctionslehre; Uebungen im freien Vortrage. — Alle 3 Wochen ein Aufsatz. 2 Std. *Bintz.*

Lateinisch. Rothert, kl. Livius I. Tirocinium poët. von Siebelis. — Wiederholung der Formenlehre, Syntax der Casus. Uebersetzungen in das Lateinische nach Süpfle I, 2. — Vocabeln nach Wiggert. — Wöchentlich ein Extemporale. 10 Std. *Bintz.*

Griechisch. Die Formenlehre bis zu den Verbis auf μ , nach Spiess-Breiter. — Uebersetzungen aus dem Griechischen nach Jacobs, in das Griechische nach Blume. — Alle 14 Tage ein Extemporale. 6 Std. *Bintz.*

Französisch. Lectüre: Gruner's Chrestomathie, 1. Abth. I. Repetition der Hilfsverba; die regelmässigen und die wichtigsten unregelmässigen Zeitwörter nach Knebel's Grammatik. Dreiwöchentliche schriftliche Arbeiten aus Probst's Uebungsbuch, 1. Th. 2 Std. *Ehrlich.*

Geschichte. Im Winter griechische Geschichte bis zum Tode Alexander's des Grossen; im Sommer römische Geschichte bis auf Augustus (Tabellen von Cauer). 2 Std. *Meigen.*

Geographie. Die aussereuropäischen Erdtheile. 1 Std. *Meigen.*

Mathematik. Anfangsgründe der Planimetrie nach Gallenkamp. — Uebungen im praktischen Rechnen; Decimalbrüche; Einiges aus der Buchstabenrechnung. 3 Std. *Meigen.*

Zeichnen. Ausgeführte Ornamente; Naturzeichnen nach Holzkörpern und Gypsabgüssen. 2 Std. *Bosch.*

Quinta. Ordinarius: ord. Lehrer Dr. Nehring.

Religionslehre. A. *Evangelische:* Biblische Geschichte des neuen Testaments nach Zahn. 24 Lieder wurden memoriert. 3 Std. *Tetsch.*

B. *Katholische:* Die Lehre vom Glauben, von den Geboten, von der Sünde und Tugend nach Deharbe Nr. 2. Biblische Geschichte des N. T. nach Schuster. 2 Std. *Muckermann.*

Deutsch. Uebungen im Lesen, Deklamieren und Erzählen nach dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek I, 2. Interpunctionslehre. — Schriftliche Uebungen (Dictate und Nacherzählungen) abwechselnd ein- und zweiwöchentlich zur Correctur. 3 Std. *Nehring.*

Lateinisch. Wiederholung der regelmässigen und Einübung der unregelmässigen Formenlehre; Acc. c. Inf., Abl. absol. und die wichtigsten Conjunctionen. (Blume's Grammatik und Uebungsbuch.) Vocabeln nach Wiggert. Wöchentlich ein Extemporale zur Correctur. 9 Std. *Nehring.*

Französisch. Aussprache und regelmässige Formenlehre bis zur 1. Conjugation nach Plötz. Alle 8 Tage eine schriftliche Arbeit. 4 Std. *Richter.*

Geographie. Europa und specieller Mitteleuropa nach Hartmann's Leitfaden. Uebungen im Kartenzeichnen. 3 Std. *Tetsch.*

Rechnen. Lehre von den Brüchen; Regel de Tri in Brüchen nach Schellen's Rechenbuch. 3 Std. *Jansen.*

Zeichnen. Ornamentenzeichnen: Flache Gebilde nach Vorlagen. Naturzeichnen nach Holzkörpern. 2 Std. *Bosch.*

Schreiben. Nach Vorschriften. 2 Std. *Tetsch.*

Singen. Notenkenntniss, Treffübungen und Einübung einiger einstimmiger Volkslieder nach Stein's Gesängen. 1 Std. *König.*

Sexta. Ordinarius: Im Winter-Semester Candidat Brabänder, im Sommer-Semester Candidat Greeven.

Religionslehre. A. *Evangelische:* Biblische Geschichte des alten Testaments nach Zahn. 20 Kirchenlieder. 3 Std. Im Winter *Brabänder*, im Sommer *Greeven.*

B. *Katholische:* Combiniert mit V.

Deutsch. Uebungen im Lesen, Erzählen und Declamieren nach dem Lesebuch von Hopf und Paulsiek I, 1. Wöchentlich ein Dictat und häusliche Abschriften zur Correctur. Aus der Grammatik der einfache Satz und Wiederholung der Regeln über den Gebrauch der Präpositionen. 3 Std. Im W. *Brabänder*, im S. *Greeven.*

Lateinisch. Die regelmässige Formenlehre nach Blume's Schulgrammatik. Uebungen im mündlichen und schriftlichen Uebersetzen aus Blume's Elementarbuch. Wöchentlich ein Extemporale. 8 Std. Im W. *Brabänder*, im S. *Greeven.* — Vocabeln aus Wiggert. 1 Std. *Hoche.*

Geographie. Einleitende Erörterungen. Die fünf Erdtheile nach Hartmann's Leitfaden. Uebungen im Kartenzeichnen. 3 Std. *Tetsch.*

Rechnen. Die Grundrechnungen mit ganzen unbenannten und einfach benannten Zahlen; die Rechnungen mit gewöhnlichen Brüchen nach Schellen's Rechenbuch. 4 Std. Im W. *Hünnekes*, im S. *Tetsch.*

Zeichnen. Elemente des freien Handzeichnens. 2 Std. *Bosch.*

Singen. Wie Quinta. 1 Std. *König.*

Real-Secunda. Ordinarius: ord. Lehrer Dr. Jansen.

Religionslehre. A. *Evangelische:* Combiniert mit G II.

B. *Katholische:* Combiniert mit G II.

Deutsch. Combiniert mit G II.

Lateinisch. Curtius III, IV; Livius XXI. — Uebersetzt wurde aus Stüpfle's Stilübungen I, 3. — Grammatik nach Blume. — Alle 14 Tage ein Extemporale zur Correctur. 4 Std. *Nehring.*

Französisch. Lectüre: Chrestomathie von Wildermuth. — Grammatik: Präpositionen. Wortstellung; Gebrauch der Zeiten und Moden; Syntax des Artikels, Adjectivs und Adverbs; das Pronom. — Uebersetzung deutscher Musterstücke von Gruner. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. 3 Std. *Richter.*

Englisch. Lectüre: Ausgewählte Stücke aus Herrig's British Classical Authors. — Grammatik: Erweiterung des Pensums der Tertia im Anschluss an die Uebersetzung deutscher Musterstücke von Gruner. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. 3 Std. *Richter.*

Geschichte und Geographie. Combiniert mit G II.

Mathematik. Lehre von der Proportionalität der Linien und Flächen, von den Polygonen und vom Kreise; Einiges aus der Stereometrie. — Lehre von den Potenzen und Wurzeln, Gleichungen des ersten und zweiten Grades. — Zins- und Discontorechnung, Contocorrenten-, Cours- und Wechselrechnung. 5 Std. *Jansen.*

Physik und Chemie. Allgemeine Eigenschaften der Körper, Ruhe- und Bewegungsgesetze, Wärmelehre. — Metalloide und Einiges von den Metallen. 4 Std. *Jansen.*

Naturgeschichte. Im Winter Mineralogie, im Sommer Morphologie und Anatomie der Pflanzen. Botanische Excursionen. 2 Std. *Jansen.*

Zeichnen. Fortsetzung des Ornamentenzeichnens nach Gypsabgüssen; Anfangsgründe des Planzeichnens. 2 Std. *Bosch.*

Real-Tertia. Ordinarius: Oberlehrer Dr. Richter.

Religionslehre. A. *Evangelische:* Combiniert mit G III.

B. *Katholische:* Combiniert mit G III.

Deutsch. Combiniert mit G III.

Lateinisch. Caesar bell. Gall. lib. I, II. Grammatik: Repetition des Pensums der Quarta; dazu Conjunctionen nach Blume. — Uebersetzungen aus Süpfle's Uebungsbuch I, 2. Alle 14 Tage ein Extemporale. 4 Std. Im Winter *Brabänder*, im Sommer *Greeven*.

Französisch. Lectüre: Chrestomathie von Gruner. — Grammatik: Unregelmässige Verben; Anwendung von avoir und être; Formenlehre des Substantivs, Adjectivs und Adverbs; Präpositionen. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. 4 Std. *Richter.*

Englisch. Lectüre: Lehr- und Lesebuch von Petersen. — Grammatik: Die wichtigsten Regeln der Aussprache, Orthographie, Formenlehre und Syntax. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. 4 Std. *Richter.*

Geschichte und Geographie. Combiniert mit G III.

Mathematik. Combiniert mit G III.

Rechnen. Zusammengesetzte Regel de Tri, Procent-, Zins-, Vertheilungs- und Mischungsrechnung; Ausziehen der Quadratwurzel aus Zahlen und Berechnung von Flächen nach Schellen's Rechenbuch. 2 Std. *Jansen.*

Naturgeschichte. Im Winter Einiges aus der Anatomie des Menschen und Ornithologie; im Sommer Morphologie der Gewächse; das Linné'sche und Grundzüge des natürlichen Systems; Beschreibung einiger der wichtigsten natürlichen Familien. Botanische Excursionen. 2 Std. *Jansen.*

Zeichnen. Combiniert mit R II. Naturzeichnen mit correcter Angabe des Lichtes und Schattens nach Gypsornamenten; landschaftliche Gegenstände nach Vorlagen. 2 Std. *Bosch.*

Real-Quarta. Ordinarius: ord. Lehrer Dr. Bintz.

Religionslehre. A. *Evangelische:* Combiniert mit G IV.

B. *Katholische:* Combiniert mit G III.

Deutsch. Combiniert mit G IV.

Lateinisch. Combiniert mit G IV.

Französisch. Regelmässige Conjugation. Pronoms personnels; Verbes pronominaux. Veränderung des Participle passé. Die gebräuchlichsten unregelmässigen Verben. Alle 8 Tage eine schriftliche Arbeit. 4 Std. *Richter*.

Geschichte und Geographie. Combiniert mit G IV.

Mathematik. Combiniert mit G IV (von Weihnacht bis Ostern getrennt. 3 Std. *Hinnekes*).

Rechnen. Regel de Tri in Brüchen; Decimalbrüche; allgemeine Rechnung mit Procenten; Gewinn- und Verlustrechnung mit Procenten nach Schellen's Rechenbuch. 2 Std. *Jansen*.

Naturgeschichte. Im Winter Lehre vom Menschen und von den Wirbelthieren; im Sommer Einiges aus der Morphologie der Gewächse, Linné'sches System und Bestimmung einheimischer Pflanzen. 2 Std. *Jansen*.

Zeichnen. Combiniert mit G IV.

I. Vorschulklasse (Septima). Ordinarius: Lehrer König.

Religionslehre. A. *Evangelische:* Bibl. Geschichten des alten und neuen Testaments nach Zahn's Historien; memoriert wurden 6 Kirchenlieder. 2 Std. *König*.

B. *Katholische:* Die Lehre vom Glauben und den Geboten nach Deharbe Nr. 3. Biblische Geschichte des A. und N. T. nach Schuster. 2 Std. *Muckermann*.

Deutsch. a) Abtheilung I: Lesen aus dem Lesebuche von Paulsiek für VII. Artikel, Substantiv, Adjectiv, Verbum und Präpositionen, Declination und Conjugation. Orthographische Uebungen (Dictate). 10 Std. *König*.

b) Abtheilung II: Substantiv, Artikel, Adjectiv, Zahlwort, Pronomen, Präpositionen und Verbum. Wöchentlich wurden kleine Dictate geschrieben. Uebungen in der Orthographie. Lesen und Declamieren aus Paulsiek's Lesebuch für VIII. 10 Std. *Schröder*.

Geographie. Abtheilung I im Sommer: Der Heimathsort und die nächste Umgegend, der Kreis Rees, Regierungsbezirk Düsseldorf und Rheinprovinz. 2 halbe Std. *König*.

Rechnen. Die vier Species im Zahlenkreise über 100. Abth. I nach Fix, Rechenbuch III; Abth. II nach Fix II und III. 6 Std. *König*.

Schönschreiben. Nach Vorschriften auf der Wandtafel die deutsche und (für die obere Abtheilung) die lat. Schrift. 4 Std. *König*.

Singen. Einübung einstimmiger Lieder nach dem Gehör. 2 halbe Std. *König*.

II. Vorschulklasse (Octava). Ordinarius: Lehrer Schröder.

Religionslehre. A. *Evangelische:* Ausgewählte Geschichten des alten und neuen Testaments. Das Vaterunser, Morgen-, Tisch- und Abendgebete und einige Kirchenlieder memoriert. 2 Std. *Schröder*.

B. *Katholische:* Combiniert mit VII.

Deutsch. Abth. I: Lesen und Declamieren aus der Crefelder Fibel III und dem Lesebuche von Paulsiek für VIII. Uebungen in der Orthographie. Lehre vom Substantiv, Artikel und Adjectiv. — Abth. II: Lesen deutscher und lateinischer Schrift (Crefelder Fibel I—III). Wiedergabe kleiner Beschreibungen und Erzählungen. Je 10 halbe Stunden. *Schröder*.

Rechnen. Abth. I: Die vier Species im Zahlenkreise von 1—100. — Abth. II: Die vier Species im Zahlenkreise von 1—20 und mit den Vielfachen von 10. 12 halbe Stunden. *Schröder*.

Heft-Schreiben. Abth. I: Nach Vorschriften des Lehrers. 6 Std. *Schröder*.

Singen. Einübung einstimmiger Liedchen nach dem Gehör. 2 halbe Stunden. *König*.

Im **Gesangunterricht** des gemischten Chors wurden mehrere 4stimmige Volkslieder aus dem II. Theil des Sängerbuchs von Erk und Greff eingeübt. 2 Std. *König* (seit Februar).

Der Turnunterricht, welchen der unterzeichnete Turnlehrer unter steter Betheiligung der Herren Dr. *Nehring* und *Greeven* leitete, konnte während der Wintermonate nur ein mangelhafter sein, da uns eine geeignete Turnhalle fehlt. Die Benutzung der sehr beschränkten und für unser Bedürfniss ganz unzureichenden städtischen Turnhalle in Gemeinschaft mit dem Turnvereine und den Elementarschulen hatte als wenig geeignet seit Ostern 1868 von uns aufgegeben werden müssen, so dass wir auf den guten und schönen, wenn auch noch immer nicht hinlänglich grossen Turnplatz und auf das sehr schlechte und kleine gedeckte Local der Anstalt angewiesen waren. Auf ersterem konnten selbstverständlich nur Freiübungen vorgenommen werden, was, sobald es die Witterung nur einigermaßen erlaubte, an zwei Morgen nach Schluss der Schule in je $\frac{1}{2}$ Stunde geschah, in letzterem konnte fast nur die Ausbildung von Vorturnern Berücksichtigung finden. Selbst diese Stunden mussten schliesslich ausfallen, nachdem der Zustand des jetzt niedergerissenen Gebäudes ein unmittelbar gefahrdrohender geworden war. —

Im Sommer turnten alle Schüler der Anstalt zweimal in der Woche von 6—7 $\frac{1}{2}$ des Abends, die Vorturner ausserdem in einer besonderen Stunde, auf dem Turnplatze. Die Schüler waren eingetheilt in 4 Züge, 8 Halbzüge, 16 Riegen; jede Riege hatte 10 Nachturner und einen Vorturner. Hierzu kam die Riege der Spielleute und 4 Vorschulriegen. Gewöhnlich wurde der Unterricht mit Freiübungen eröffnet, es folgte dann Geräthturnen an je 2 Geräthen, schliesslich Lauf- und Marschübungen. Sehr nützlich hat sich die Ernennung eines Turnwartes aus der Zahl der Vorturner erwiesen. — Auch in diesem Sommer haben sich die Leistungen wesentlich gebessert und auch die Zahl der nachgesuchten Dispensationen hat in erfreulicher Weise abgenommen. Ein nicht geringer Vortheil für unsern Turnbetrieb ist der Umstand, dass der Turnplatz zugleich der Spielplatz ist, so dass Vor- und Nachturner in den Pausen in die Wette sich üben und sich kräftig bewegen können. —

Für die nächsten Wintermonate sind wir leider gezwungen, uns ohne jeden gedeckten Raum behelfen zu müssen; dass dadurch die Uebungen in der störendsten Weise unterbrochen werden, namentlich aber die Ausbildung der Vorturner, eines zum Turnbetriebe so wichtigen Elementes, eine nur mangelhafte sein kann, bedarf keiner Erörterung; das Bedürfniss einer ausreichenden Turnhalle tritt immer unabweisbarer hervor.

Dr. *Bintz*, Turnlehrer.

Diejenigen Vorschüler, welche nicht mit den Gymnasiasten zusammen turnen konnten, erhielten an zwei Abenden besonderen Turnunterricht (besonders Freiübungen). *Schröder*.

4. Verzeichniss der eingeführten Lehrbücher.

1. Religionslehre.	a. <i>Evang.</i>	I—VI	Bibel und Gesangbuch.
		I u. II g.	Nov. Test. graece.
		I—IV	Hollenberg, Hilfsbuch.
		III—VI	Rheinischer Provinzial-Katechismus.
		V—VII	Zahn, Biblische Historien.
b. <i>Kath.</i>	I u. II g.	Martin, Lehrbuch der kath. Religion.	
	II r. III—VII	Deharbe, kath. Katechismus Nr. 1, 2, 3.	
	V—VII	Schuster, Biblische Geschichte.	
2. Deutsch.		I u. II g.	Schauenburg u. Hoche, Lesebuch für obere Klassen.
		III—VI	Hopf u. Paulsiek, Lesebuch (II, 1 u. I, 1—3).
		VII u. VIIIa.	Paulsiek, Lesebuch für Vorschulen (I, II).
		VIIIb.	Crefelder Fibel.

3. Lateinisch.	I—VI I u. II g. II u. III g. IIr. III u. IV IV—VI IV V u. VI	Blume, lat. Grammatik. Seyffert, Übungsbuch für Secunda. Seyffert, Palaestra Musarum I. Süpfle, Aufgaben zu lat. Stilübungen I. Wiggert, Vocabularium. Rothert, kleiner Livius u. Siebelis, Tiroc. poeticum. Blume, lat. Elementarbuch. Daneben Textausgaben der gelesenen Schriftsteller.
4. Griechisch.	I u. II g. III u. IV g. IV g.	Buttmann, griech. Grammatik. Böhme, Aufgaben zum Uebersetzen in das Griechische. Spiess-Breiter, griech. Formenlehre. Blume, Anleitung zum Uebersetzen in das Griechische. Dittfurt, Vocabularium. Jacobs, Griech. Elementarbuch. Daneben Textausgaben der gelesenen Schriftsteller.
5. Hebräisch.	I u. II g.	Gesenius-Rödiger, hebräische Grammatik. Brückner, hebräisches Lesebuch.
6. Französisch.	I—IV g. II u. IIIr. IVr. u. V I—IIIg. II u. IIIr.	Knebel, franz. Schulgrammatik. Probst, Übungsbuch zum Uebersetzen in das Französische. Plötz, Schulgrammatik. Plötz, Elementargrammatik. Gruner, Chrestomathie und deutsche Musterstücke. Daneben in Ig. Textausgaben der gelesenen Schriftsteller.
7. Englisch.	IIr. IIIr.	Herrig, British Classical Authors. Gruner, deutsche Musterstücke. Petersen, Lehr- und Lesebuch.
8. Geschichte und Geographie.	I u. II III u. IV V u. VI Daneben die	Herbst, Historisches Hilfsbuch. Cauer, Geschichtstabellen. Hartmann, Leitfaden für den geographischen Unterricht. nötigen Atlanten.
9. Mathematik und Rechnen.	I—IV I u. II IIr.—V VI—VIII	Gallenkamp, Elemente der Mathematik. Heis, Sammlung von Aufgaben aus der Algebra. Vega-Bremiker, Logarithmentafeln. Schellen, Rechenbuch. Fix, Rechenbuch (1—4).
10. Naturwissenschaften.	I u. II II—IVr.	Koppe, Physik. Schilling, Naturgeschichte.
11. Gesang.	I—VI (Chor) V u. VI	Erk und Greef, Sängerbain 2. Erk, Siona. Stein, 2stimmige Lieder.

IV. Verfügungen der vorgesetzten Königlichen Behörden von allgemeinerem Interesse.

K. Prov.-Schulcollegium zu Koblenz, 15. October 1868: Aus Anlass einiger hier vorgekommenen Spezialfälle wird darauf hingewiesen, dass die allgemeinen höheren Vorschriften es nicht gestatten, dass Knaben vor dem vollendeten 9. Lebensjahre in die Sexta und demgemäss vor dem vollendeten 10. Lebensjahre in die Quinta u. s. w. aufgenommen werden.

K. P.-S.-C., 19. October 1868. Die Einführung von Schilling's Naturgeschichte in den Realabtheilungen wird genehmigt.

Ministerial-Erlass, 12. November 1868: Die Directoren werden angewiesen, ein Zeugniß nach dem vorgeschriebenen Formulare »behufs der Meldung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst« nur solchen Schülern auszustellen, bei welchen nach dem Urtheile der Lehrerconferenz die vorschriftsmässigen Bedingungen dazu erfüllt sind. In allen anderen Fällen ist dem Schüler, wenn er die Anstalt verlassen will, ein gewöhnliches Abgangszeugniß zu ertheilen, welches über seine Qualification für den einjährigen Freiwilligendienst kein Urtheil enthält. *)

K. P.-S.-C., 23. November 1868: Die Directoren werden angewiesen, im Schriftwechsel mit Privatpersonen, bei denen das Interesse der Letzteren concurriert, nicht des portofreien Rubrums sich zu bedienen, sondern die Bezeichnung »portoflichtige Dienstsache« anzuwenden.

K. P.-S.-C., 26. November 1868: An den gesetzlichen katholischen Feiertagen: 6. Januar, 2. Februar, 25. März, Frohnleichnamstag, 29. Juni, 1. November, 8. December, ist der Unterricht in denjenigen Lectionen der Realklassen auszusetzen, welche der katholische Lehrer zu ertheilen hat. Im Uebrigen bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.

Ministerial-Erlass, 26. Mai 1869. Das bisher von den Schülern des Gymnasiums zu Wesel erhobene Heizungs- und Beleuchtungsgeld von einem Thaler wird in Wegfall gebracht und dafür das Schulgeld von 24 Thlr. auf 25 Thlr. jährlich erhöht. — Diese Aenderung tritt mit dem 1. Januar 1870 in Kraft.

K. P.-S.-C., 26. Juli 1869. Bei künftigen Anstellungen wird den Lehrern des Gymnasiums in deren Vocationen die Verpflichtung auferlegt werden, geeignete Lectionen bei beiden Zweigen der Anstalt zu übernehmen. (Für die Reallehrer besteht eine derartige Verpflichtung schon jetzt; ebenso haben die jetzigen Gymnasiallehrer mit Ausnahme Eines ihre Bereitwilligkeit erklärt, auch ohne dazu verpflichtet zu sein, erforderlichen Falles in den Realklassen zu unterrichten.)

*) Es ist bewegender Grund gegeben, bei dieser Gelegenheit folgende, der Gymnasial-Direction amtlich mitgetheilte, Entscheidung der K. Regierung zu Düsseldorf zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

»Düsseldorf, den 31. December 1868.

»Auf den Marginalbericht vom 12. October c. 3192 eröffnen wir Ihnen, dass es nach den bestehenden »gesetzlichen Bestimmungen unzweifelhaft ist, dass innerhalb des ganzen Staatsgebietes nicht nur die »Taufzeugnisse oder Geburtsscheine, welche nach §. 59 der Militär-Ersatz-Instruction vom 26. März c. von den »Militärpflichtigen zum Zwecke der Eintragung ihrer Namen in die Militärstammrolle beigebracht werden »müssen, sondern ebenso auch die Geburtszeugnisse zur Meldung zum einjährigen Militärdienste »(§. 152 l. c.) **kostenfrei** auszustellen sind.

»Hiernach wollen Sie das Presbyterium der evangelischen Gemeinde bescheiden.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern:
gez. Claassen.«

An das Königliche Landraths-Amt
I. IV. 5912. zu Wesel.

V. Die Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse des Gymnasiums.

1. Das neue Statut der Kasse hat unter dem 19. December 1868 die Bestätigung der Herren Minister der Unterrichts-Angelegenheiten und des Innern gefunden und ist mit dem Beginne des laufenden Jahres in Kraft getreten (s. Anhang II). Die Verwaltung der Kasse ist demnach (§. 15) auf den Kassen-Vorstand übergegangen, dessen Mitglieder ausser dem Director sind: Herr Oberlehrer Dr. Richter als Vertreter der Betheiligten und Herr Kaufmann Daniel Luyken als Vertreter des Curatoriums; Stellvertreter des Letzteren ist Herr Rechtsanwalt Carp.

2. Die Einnahme des Jahres betrug 1868	292 Thlr. 18 Sgr. 9 Pfg.,
die Ausgabe (Verwaltungskosten)	11 „ 6 „ — „
bleibt an reiner Einnahme	281 Thlr. 12 Sgr. 9 Pfg.,

wovon jedoch die Summe von 76 Thlr. 24 Sgr. 6 Pfg. als ausserordentliche Einnahme nur zur Kapitalvermehrung bestimmt war. — Die Höhe der seit dem 1. März 1869 zu zahlenden Wittwenpension ist für das laufende Jahr auf 172 Thlr. festgestellt worden. — Die Mitgliederzahl beträgt 6.

3. Die Kasse hat seit Abschluss des vorigen Berichtes bis zum 18. August d. J. folgende Zuwendungen erhalten:

Vom Secundaner *Becker* 2 Thlr., vom Secundaner *Oxaemer* 2 Thlr., vom Secundaner *Büscher* 2 Thlr., vom Secundaner *Vilser* 1 Thlr., vom Primaner *Ehrlich* 2 Thlr., vom Secundaner *Bettger* 2 Thlr., von Herrn Pfarrer *Sardemann* 10 Thlr., vom Secundaner *Lisner* 2 Thlr., von Herrn Dr. Richter (Prüfungsgebühren) 1 Thlr., vom Abiturienten *Schürmann* 5 Thlr., vom Primaner *Stach von Goltzheim* 10 Thlr., vom Abiturienten *te Peerdt* 5 Thlr., zusammen 44 Thlr., was nach §. 19 a. des Statuts mit herzlichem Danke bekannt gemacht wird.

VI. Ordnung der öffentlichen Prüfung.

Montag, den 30. August,
Vormittags von 8 Uhr an.

G II Griechisch	Heidtmann.
R II Chemie	Jansen.
G III Lateinisch	Braun.
R III Englisch	Richter.
(Nach 10 Uhr eine Pause von 25 Minuten.)	
IV Geschichte	Meigen.
V Rechnen	Jansen.
VI Lateinisch	Greeven.

Nachmittags von 3 Uhr an.

VII Rechnen	König.
VIII Lesen	Schröder.

Chorgesang. — Redeübungen. — Schlusschor.

VII. Bekanntmachung.

Der Unterricht des neuen Schuljahres beginnt

Freitag, den 8. October,

Morgens 8 Uhr,

nachdem am Tage zuvor, also am

Donnerstag, den 7. October,

Morgens von 8 Uhr an,

die Aufnahmeprüfungen abgehalten worden sind. Anmeldungen Neuaufzunehmender, *welche sämtlich ein Zeugniß ihrer bisherigen Lehrer vorzulegen haben*, werden vom 27. September an in den Vormittagsstunden von 10—1 Uhr entgegengenommen.

In Bezug auf das für die Aufnahme erforderliche Alter wird auf die oben (S. 46) angeführte Verfügung des Königl. Provinzial-Schulcollegiums zu Koblenz hier nochmals ausdrücklich hingewiesen. — Für die Aufnahme in Sexta wird gefordert: Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift, leserliche und reinliche Handschrift, Fertigkeit Dictiertes ohne grobe Fehler nachzuschreiben, Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen, Bekanntschaft mit der Geschichte des A. und N. Testaments und — bei evangelischen Schülern — mit den wichtigsten Bibelsprüchen und einigen Liedern.

Für den Eintritt in die unterste *Vorschulklasse* sind Vorkenntnisse nicht erforderlich; das fünfte Lebensjahr müssen die betr. Knaben zurückgelegt haben.

Auswärtige bedürfen zur Wahl der Wohnung der vorher einzuholenden Genehmigung des Directors.

Die Sprechstunden des Unterzeichneten sind an den Wochentagen Vormittags von 11—1 Uhr.

Wesel, im August 1869.

Der Director des Gymnasiums und der höh. Bürgerschule

Dr. R. Hoche.

92	16	Wilhelm Schuer aus Wesel (Feldmark).	149	19	Karl Kramer.
93	17	Robert Stams I.	150	20	Adolf Lachenwitz.
94	18	Karl Trost.	151	21	Oskar Lamprecht.
IV gymn.					
95	1	Emil Achenbach aus Büchenbeuren, Kr. Zell (Kirchenbollenbach, Kr. St. Wendel).	152	22	Bruno Lange aus Gräfrath, Kr. Solingen (Wesel).
96	2	Ludwig Bäscher aus Hamminkeln, Kr. Rees.	153	23	Alfons Lühl I.
97	3	*Max Diepenbroek.	154	24	Friedrich Lühl II aus Drevenack, Kr. Rees.
98	4	Max Fliegenschmidt II aus Diersfordt, Kr. Rees.	155	25	Max Marchand aus Hamminkeln, Kr. Rees.
99	5	Ferdinand Froning I.	156	26	Wenzel Meyboom aus Bislich, Kr. Rees.
100	6	Friedrich Graebing.	157	27	Wilhelm Missmahl II aus Meiderich, Kr. Duisburg.
101	7	Alfred Hannes II.	158	28	Karl Müller II aus Jülich (Fort Blücher bei Wesel).
102	8	Paul Heidtmann aus Neustettin (Wesel).	159	29	Karl Nordsieck II.
103	9	Werner von Heinemann I aus Wittenberg (Wesel).	160	30	Rudolf von Renesse III.
104	10	Gottfried Klammer I.	161	31	Heinrich Riefenstahl aus Glatt in Hohenzollern (Wesel).
105	11	Ferdinand Maassen I.	162	32	Franz Riemann I aus Verden (Wesel).
106	12	Friedrich Martin I.	163	33	Albert Röpling aus Feldmark Wesel.
107	13	Abraham Melchior aus Friedrichsthal, Kr. Solingen.	164	34	Karl Rüdiger I.
108	14	Karl Mohr I.	165	35	Felix Schmellitscheck.
109	15	Richard von Renesse II.	166	36	Emil Schmithals IV aus Büderich, Kr. Mors.
110	16	Ludwig Then-Bergh.	167	37	Heinrich Schmithals V.
111	17	Walther Troschel II aus Charlottenburg (Wesel).	168	38	August Schnapp II aus Calcar (Wesel).
112	18	Emil Weyer aus Ringenberg, Kr. Rees.	169	39	Julius Schneider II.
IV real.					
113	1	Ludwig Braun aus Mannheim (Wesel).	170	40	*Robert Spatz.
114	2	Emil Geerling II.	171	41	Hugo Stams II.
115	3	Heinrich Gerbaulet.	172	42	*Adalbert Tacke III.
116	4	Gisbert Gillhausen aus Sterkrade, Kr. Duisburg (Wesel).	173	43	Alfred Underberg.
117	5	Walther Greeven II aus Pfalzdorf, Kr. Cleve.	174	44	Karl Weeren aus Köln.
118	6	Hermann Hannes I.	175	45	Wilhelm Westhoff.
119	7	Paul Kurgass aus Dinslaken.	176	46	Leopold Würz II aus Menden (Wesel).
120	8	August Landt.	VI		
121	9	Max Lehmann II.	177	1	Johannes Becker.
122	10	Karl von Marlé aus Feldmark Wesel.	178	2	Otto Benteler.
123	11	Joseph Müller I aus Jülich (Fort Blücher bei Wesel).	179	3	Alexander Berkel aus Bislich, Kr. Rees.
124	12	Robert te Peerdt III.	180	4	Jakob Beyer.
125	13	Jakob Plaat II aus Hamminkeln, Kr. Rees (Wesel).	181	5	Karl Cattepoel.
126	14	Otto Ross aus Duisburg (Weeze, Kr. Geldern).	182	6	*Johannes Eherbeck aus Münster (Wesel).
127	15	Karl Schnapp I aus Calcar (Wesel).	183	7	Theodor Ellringhoff.
128	16	Karl Voss.	184	8	Moriz Ewers.
129	17	*Max Walther.	185	9	Bernhard Fincke II.
130	18	Edmund Welter.	186	10	Julius Franken.
V					
131	1	Moses Albersheim aus Nottuln, Kr. Münster.	187	11	Karl Fries.
132	2	Heinrich Andriessen.	188	12	Hermann Froning II.
133	3	Wilhelm Bauer aus Bochum (Wesel).	189	13	*Friedrich Gossling.
134	4	Gustaf Bettger.	190	14	Friedrich Gruss.
135	5	Andreas Brüggerhoff aus Büderich, Kr. Mors.	191	15	Walther Hannes III.
136	6	Friedrich Cappenberg aus Hamm.	192	16	Günther von Heinemann II aus Magdeburg (Wesel).
137	7	*Otto Coenen I.	193	17	August ten Hompel II.
138	8	Julius Dilthey aus Haldern, Kr. Rees.	194	18	Ferdinand ten Hompel III.
139	9	Jan Fincke I.	195	19	Alexander Hübner.
140	10	Adolf Fliegenschmidt III aus Diersfordt, Kr. Rees.	196	20	Wilhelm Ingensand.
141	11	Alfred Frankfurter.	197	21	Theodor Kautz aus Köln (Wesel).
142	12	Julius Funcke III.	198	22	August Kesseler I.
143	13	Hugo Geerling III.	199	23	Eugen von Koeckeritz aus Perl, Kr. Saarburg (Wesel).
144	14	*Paul Goldmann I aus Bredow, Kr. Osthaveland (Wesel).	200	24	Max Kortzen III.
145	15	*Alfred Goldmann II aus Berlin (Wesel).	201	25	Karl Kühler I.
146	16	*August Hegert.	202	26	*Hugo von Lenski aus Dinslaken (Benrath).
147	17	Alexander Keller.	203	27	Wilhelm Lohel.
148	18	Hugo Kortzen II.	204	28	Emil Lühl III aus Drevenack, Kr. Rees.
			205	29	Friedrich Malchus aus Münster (Wesel).
			206	30	*Julius Meising.
			207	31	*Friedrich von Mengden aus Bochum.
			208	32	Bernhard Merckens aus Linnich, Kr. Jülich (Obrighoven, Kr. Rees).
			209	33	Ernst Miché.
			210	34	Heinrich Mönkemöller.
			211	35	Hermann Odendahl I.

212	36	Gustaf Opdenhoff.
213	37	Arthur von Renesse IV.
214	38	*Rudolf Riemann II aus Verden (Wesel).
215	39	August Ruloffs.
216	40	Emil Sardemann III.
217	41	Johannes Scherz II.
218	42	Friedrich Schmithals VI.
219	43	Friedrich Schnapp III aus Calcar (Wesel).
220	44	Karl Schneider III.
221	45	Hermann Soeding I aus Köln (Wesel).
222	46	Ludwig Thomassen aus Aachen (Wesel).
223	47	Wilhelm Wanders.

Vorschule 1 (VII).

A.

224	1	Ludwig Adam II.
225	2	Fritz Brost aus Freusburg, Kr. Altenkirchen (Wesel).
226	3	Hermann Coenen II.
227	4	Emil Dietrich.
228	5	Otto von Fransecky I aus Wetzlar (Wesel).
229	6	Albert Funcke IV.
230	7	Wilhelm Guttersohn.
231	8	Gustaf Harff II.
232	9	August Heinrichsen aus Münster (Wesel).
233	10	Johannes Hoevel I.
234	11	Edward Hoevel II.
235	12	Adolf Huster aus Olpe (Wesel).
236	13	Bernhard Kiefer aus Wesel (Osterath, Kr. Crefeld).
237	14	Ludwig Klammer II.
238	15	Ernst Kortzen IV.
239	16	Julius Lans.
240	17	Edward Maassen II.
241	18	Adolf Martin II.
242	19	Robert Mülken.
243	20	Edward Mohr II.
244	21	Felix Nothnagel.
245	22	Peter Otto aus Wesel (Ronsdorf bei Elberfeld).
246	23	*Hermann Plaat III aus Wertherbruch, Kr. Rees (Wesel).
247	24	Karl Reckmann.
248	25	Alwin Reihl.
249	26	Otto Ritter I.
250	27	Wilhelm Rockmann aus Düsseldorf (Wesel).
251	28	Friedrich Ruhncke II aus Danzig (Wesel).
252	29	Heinrich Schanzmann.
253	30	Edward Schmitz II.
254	31	Wilhelm Tigler.
255	32	August Wegert.
256	33	Eugen Wolbring II.
257	34	Leo Wolbring III.

B.

258	35	Arnold Falk I.
259	36	*Richard Goldmann III.
260	37	Hermann Greff aus Münster (Erfurt).
261	38	Wilhelm Guntermann I aus Münster (Wesel).
262	39	Heinrich Holtschneider.
263	40	Max Huven.
264	41	Wilhelm Kessler II.
265	42	Heinrich Kessler III.
266	43	Rudolf Krajewsky aus Düsseldorf (Wesel).
267	44	August Krönke aus Mainz (Wesel).
268	45	Otto Lehmann III.

269	46	August Liersch aus Ruhrort (Wesel).
270	47	Wilhelm Müller III aus Fort Blücher bei Wesel.
271	48	Edward von Moock.
272	49	Ferdinand Odendahl II.
273	50	Otto Pieper.
274	51	*Joseph Plaat IV aus Wertherbruch, Kr. Rees (Wesel).
275	52	Alexander Richter.
276	53	Philipp Schlegelmilch II.
277	54	Johannes Schlossmacher.
278	55	Karl Schütz.
279	56	Karl Stams III.
280	57	Karl von der Trappen I.

Vorschule 2 (VIII).

A.

281	1	Georg Albers.
282	2	*Gustaf Endris aus Coesfeld (Wesel) †.
283	3	Rudolf von Fransecky II aus Trier (Wesel).
284	4	Hermann Fincke III.
285	5	Friedrich Gautzsch I.
286	6	Emil Gautzsch II.
287	7	Edward Hoche aus Wetzlar (Wesel).
288	8	Otto Krieg.
289	9	Albert Lisner II.
290	10	Karl von der Mark.
291	11	Alexander Nordsieck III.
292	12	Heinrich Ritter II.
293	13	Edward Rüdiger II.
294	14	Konrad Scherz III.
295	15	Johannes Schnapp IV aus Calcar (Wesel).
296	16	Wilhelm Soeding II aus Mülheim a. d. R. (Wesel).
297	17	Hermann Stuckmann-Schürmann aus Aplerbeck, Kr. Dortmund.

B.

298	18	Walther von Derschau.
299	19	Friedrich Dönhoff.
300	20	Heinrich Falk II.
301	21	Theodor Fincke IV.
302	22	Hugo Gerlach aus Liegnitz (Wesel).
303	23	Paul Goldschmidt.
304	24	Emil Guntermann II.
305	25	Albert Hoffmann aus Münster (Wesel).
306	26	Ernst Kühler II.
307	27	*Johannes Lacour.
308	28	Hermann Lüthgen.
309	29	Theodor Maassen III.
310	30	Friedrich Nussholtz aus Deutz (Wesel).
311	31	Paul Oertel aus Crefeld.
312	32	Alexander Philipp III.
313	33	Otto Philipp IV.
314	34	*Friedhelm Pilgrim aus Münster (Wesel).
315	35	Paul Rigaud.
316	36	Heinrich Rocholl.
317	37	Albert Schmithals VII.
318	38	*Otto Schreiber aus Magdeburg (Wesel).
319	39	Karl Schüler aus Elberfeld.
320	40	Johannes Stams IV.
321	41	Friedrich Tacke IV.
322	42	Ludwig Tietz.
323	43	Wilhelm von der Trappen II.
324	44	Wilhelm Veelmann.
325	45	Paul von Winkler aus Düsseldorf (Wesel).
326	46	Karl Winter.
327	47	*Friedrich von Zglinicki aus Küstrin (Wesel).

- 212 36 Gustaf Opdenhoff.
- 213 37 Arthur von Renesse I
- 214 38 *Rudolf Riemann II s
- 215 39 August Ruloffs.
- 216 40 Emil Sardemann III.
- 217 41 Johannes Scherz II.
- 218 42 Friedrich Schmithals
- 219 43 Friedrich Schnapp III
- 220 44 Karl Schneider III.
- 221 45 Hermann Soeding I a
- 222 46 Ludwig Thomassen a
- 223 47 Wilhelm Wanders.

Vorschule

A.

- 224 1 Ludwig Adam II.
- 225 2 Fritz Brost aus Freus
(Wesel).
- 226 3 Hermann Coenen II.
- 227 4 Emil Dietrich.
- 228 5 Otto von Fransecky
- 229 6 Albert Funcke IV.
- 230 7 Wilhelm Guttersohn.
- 231 8 Gustaf Harff II.
- 232 9 August Heinrichsen s
- 233 10 Johannes Hoevel I.
- 234 11 Edward Hoevel II.
- 235 12 Adolf Huster aus Olpe
- 236 13 Bernhard Kiefer aus
Crefeld).
- 237 14 Ludwig Klammer II.
- 238 15 Ernst Kortzen IV.
- 239 16 Julius Lans.
- 240 17 Edward Maassen II.
- 241 18 Adolf Martin II.
- 242 19 Robert Mülken.
- 243 20 Edward Mohr II.
- 244 21 Felix Nothnagel.
- 245 22 Peter Otto aus Wesel (
- 246 23 *Hermann Plaat III a
Rees (Wesel).
- 247 24 Karl Reckmann.
- 248 25 Alwin Reihl.
- 249 26 Otto Ritter I.
- 250 27 Wilhelm Rockmann au
- 251 28 Friedrich Ruhneke II s
- 252 29 Heinrich Schanzmann.
- 253 30 Edward Schmitz II.
- 254 31 Wilhelm Tigler.
- 255 32 August Wegert.
- 256 33 Eugen Wolbring II.
- 257 34 Leo Wolbring III.

B.

- 258 35 Arnold Falk I.
- 259 36 *Richard Goldmann II
- 260 37 Hermann Greff aus Mün
- 261 38 Wilhelm Guntermann
- 262 39 Heinrich Holtschneide
- 263 40 Max Hoven.
- 264 41 Wilhelm Kessler II.
- 265 42 Heinrich Kessler III.
- 266 43 Rudolf Krajewsky aus
- 267 44 August Krönke aus Ma
- 268 45 Otto Lehmann III.

© The Tiffen Company, 2007

TIFFEN Gray Scale



- Liersch aus Ruhrort (Wesel).
- Müller III aus Fort Blücher bei Wesel.
- von Moock.
- ad Odendahl II.
- eper.
- Plaat IV aus Wertherbruch, Kr. Rees
el).
- er Richter.
- Schlegelmilch II.
- Schlossmacher.
- hütz.
- ams III.
- n der Trappen I.

Vorschule 2 (VIII).

- lbers.
- Endris aus Coesfeld (Wesel) †.
- on Fransecky II aus Trier (Wesel).
- Fincke III.
- Gautzsch I.
- utzsch II.
- Hoche aus Wetzlar (Wesel).
- ieg.
- isner II.
- n der Mark.
- r Nordsieck III.
- Ritter II.
- Rüdiger II.
- Scherz III.
- Schnapp IV aus Calcar (Wesel).
- Soeding II aus Mülheim a. d. R. (Wesel).
- Stuckmann-Schürmann aus Apler-
Kr. Dortmund.

- von Derschau.
- Dönhoff.
- Falk II.
- Fincke IV.
- erlach aus Liegnitz (Wesel).
- ldschmidt.
- ntermann II.
- offmann aus Münster (Wesel).
- hler II.
- s Lacour.
- Lüthgen.
- Maassen III.
- Nussholtz aus Deutz (Wesel).
- stel aus Crefeld.
- Philipp III.
- ilipp IV.
- m Pilgrim aus Münster (Wesel).
- gaud.
- Rocholl.
- schmithals VII.
- hreiber aus Magdeburg (Wesel).
- üler aus Elberfeld.
- Stams IV.
- Tacke IV.
- Tietz.
- von der Trappen II.
- Veelmann.
- Winkler aus Düsseldorf (Wesel).
- ater.

327 | 47 | *Friedrich von Zglinicki aus Küstrin (Wesel).

46. ...
 47. ...
 48. ...
 49. ...
 50. ...
 51. ...
 52. ...
 53. ...
 54. ...
 55. ...
 56. ...
 57. ...

Vorbild 3 (VIII)

1. ...
 2. ...
 3. ...
 4. ...
 5. ...
 6. ...
 7. ...
 8. ...
 9. ...
 10. ...
 11. ...
 12. ...
 13. ...
 14. ...
 15. ...
 16. ...
 17. ...
 18. ...

B. V.

19. ...
 20. ...
 21. ...
 22. ...
 23. ...
 24. ...
 25. ...
 26. ...
 27. ...
 28. ...
 29. ...
 30. ...
 31. ...
 32. ...
 33. ...
 34. ...
 35. ...
 36. ...
 37. ...
 38. ...
 39. ...
 40. ...
 41. ...
 42. ...
 43. ...
 44. ...
 45. ...

58. ...
 59. ...
 60. ...
 61. ...
 62. ...
 63. ...
 64. ...
 65. ...
 66. ...
 67. ...
 68. ...

Vorbild 1 (VII)

69. ...
 70. ...
 71. ...
 72. ...
 73. ...
 74. ...
 75. ...
 76. ...
 77. ...
 78. ...
 79. ...
 80. ...
 81. ...
 82. ...
 83. ...
 84. ...
 85. ...
 86. ...
 87. ...
 88. ...
 89. ...
 90. ...
 91. ...
 92. ...
 93. ...
 94. ...
 95. ...
 96. ...
 97. ...
 98. ...
 99. ...
 100. ...